



FINANZBERICHT

20
20

MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

Stadtwerke Gießen
SWG

INHALT

01 Das Management

- 01 Vorwort des Vorstands
- 04 Bericht des Aufsichtsrats

07 Konzernlagebericht

- 08 Rahmenbedingungen
- 12 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Wirtschaftsbericht
- 17 Geschäftsverlauf des Konzerns
- 19 Darstellung der Lage des Konzerns
- 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 22 Strategie, Struktur und Prozesse
- 26 Risiko- und Chancenbericht
- 32 Prognosebericht

35 Konzernabschluss

- 36 Konzernbilanz
- 38 Konzerngewinn- und Verlustrechnung
- 39 Konzernkapitalflussrechnung
- 40 Konzernanlagenspiegel
- 42 Konzerneigenkapitalspiegel
- 43 Konzernanhang
- 57 Beteiligungsübersicht
- 58 Organe der Beteiligungen

59 Impressum

VORWORT DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE FREUNDE UND PARTNER DES UNTERNEHMENS,

die Corona-Pandemie hat dem Jahr 2020 ihren Stempel aufgedrückt. Begriffe wie Inzidenz oder Lockdown sind in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen. Natürlich musste auch unser Unternehmen auf die zunehmende Bedrohung durch die Pandemie reagieren, einerseits zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andererseits zum Schutz unserer Kundinnen und Kunden. Denn mit ihnen haben wir als Stadtwerke besonders viele Berührungspunkte: zum Beispiel in unseren Bädern, in den Bussen, in unserem Kundenzentrum oder bei der Zählermontage.

Digitale Lösungen helfen bei der Bewältigung der Corona-Aufgaben

Für unsere Kundinnen und Kunden waren die Einschränkungen sicher am greifbarsten im Bereich der Bäder und im Kundenservice, denn diese mussten wegen der hohen Infektionsgefahr zeitweise komplett schließen. Dennoch ist es uns gelungen – wenn es das Infektionsgeschehen zuließ –, in unseren Bädern Bade- und Saunagäste zu empfangen. Auch im Freibad Ringallee konnte eine etwas „abgespeckte“ Saison stattfinden. Möglich wurde dies vor allem dank eines schnell eingerichteten E-Ticket-Systems. Wir sind froh, dass wir einen kleinen Beitrag zu etwas mehr Normalität im Sommer 2020 leisten konnten. Auch in Zukunft können unsere Badegäste ihre Eintrittstickets oder auch Kurse bequem online buchen.

Neben dem E-Ticket-System war eine weitere digitale Lösung wesentlich dafür, dass unser Unternehmen so gut durch die Krise gekommen ist: Unsere IT-Abteilung hat in kürzester Zeit rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das mobile Arbeiten ermöglicht und ein System für Videokonferenzen eingerichtet. In vielen Bereichen konnten so unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – fast wie gewohnt – ihre Arbeitsaufgaben erledigen.

Großprojekte trotz Corona abgeschlossen oder auf gutem Weg

Neben dem üblichen Tagesgeschäft haben einige Großprojekte in 2020 einigen Arbeitsaufwand mit sich gebracht. Allen voran das Großprojekt Erdgasumstellung, also die Umstellung von insgesamt rund 35.000 Gasgeräten von der Gasqualität L auf H-Gas. Dieses Projekt konnten wir im Sommer 2020 zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. Es hat sich gelohnt, die Umstellung selbst zu steuern. Durch ein eigenes Erdgasbüro und unser Servicecenter konnten wir die höchstmögliche Kundennähe gewährleisten und zudem ansässige Unternehmen beschäftigen und so die entstehende Wertschöpfung in der Region halten.

In 2020 gestartet haben wir das nächste Großprojekt, die Einführung des Redispatch 2.0. Dahinter verbirgt sich die Entwicklung der nötigen Prozesse bei den SWG und unserer Netztochter Mittelhessen



Jens Schmidt
Kaufmännischer Vorstand

Sie bestand den Sicherheitscheck des TÜV Hessen mit Bravour. Dabei genügten den TÜV-Prüfern drei statt der veranschlagten fünf Arbeitstage, um der TREA II den sicheren Betrieb zu bescheinigen. Nach und nach wird die Anlage nun an ihr Leistungsmaximum herangefahren. Wir erwarten, dass wir die TREA II im Oktober 2021 vom Probe- in den Regelbetrieb überführen können.

Klimaschutz weiter vorangetrieben

Klimaschutz und Nachhaltigkeit haben in unserer Region einen hohen Stellenwert. Das kommt unter anderem im Klimaziel der Stadt Gießen zum Ausdruck, bis 2035 klimaneutral zu sein. Als kommunales Unternehmen sehen wir uns in besonderer Weise diesem Ziel verpflichtet. Schon seit vielen Jahren arbeiten wir an zahlreichen Projekten, die eine Verringerung des klimaschädlichen CO₂ und anderer Emissionen zum Ziel haben – sei es bei der Strom-, Erdgas- oder Wärmeversorgung, im Nahverkehr oder in den Bädern. Einige Beispiele aus 2020:

- Ende 2020 haben wir unsere Produktpalette um zwei reine Ökostromtarife erweitert, die zertifiziert zu 100% aus europäischer Wasserkraft stammen: Gießener Grünstrom Plus, ein klassischer Haushaltsstromtarif, und Gießener Grünstrom Plus Drive, ein Ladestromtarif ausschließlich für das Laden des Elektroautos an der heimischen Ladestation.

Netz GmbH (MIT.N) für zukünftig häufiger erforderliche netzstabilisierende Schaltmaßnahmen. Ein Großteil der anstehenden Aufgaben im Rahmen dieses Projekts konnten wir bereits in 2020 abarbeiten.

Die Planungen für den Smart-Meter-Rollout stehen. Nach der Zertifizierung von drei Gateways voneinander unabhängiger Hersteller hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Januar 2020 die sogenannte Markterklärung zum Start des Rollouts von intelligenten Messsystemen vorgelegt. Damit sind nun intelligente Messsysteme mit Smart-Meter-Gateway im ersten Schritt bei Haushalten und Unternehmen mit Stromverbrauch zwischen 6.000 und 100.000 Kilowattstunden pro Jahr einzubauen. Damit werden wir im Netzgebiet der MIT.N in 2021 beginnen.

Die zweite Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage (TREA II) ist dem Regelbetrieb einen wichtigen Schritt näher gekommen:



Matthias Funk
Technischer Vorstand

- Ende 2020 haben wir entschieden, dass ab dem Jahr 2021 alle SWG-Privatkundinnen und -kunden ohne Mehrkosten automatisch CO₂-freie Produkte in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme erhalten. Wir kompensieren die Emissionen über den Kauf von sogenannten Verified-Emission-Reduction-Zertifikaten bei Deutschlands Top-Anbieter in diesem Segment.

Weitere Projekte stellen wir Ihnen im Jahresbericht 2020 ausführlich vor.

Fazit und Ausblick

Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie können wir für das Jahr 2020 auch wirtschaftlich eine positive Bilanz ziehen: Mit einem Konzernjahresüberschuss von EUR 10,9 Mio für den SWG-Konzern hat unser Unternehmen ein erfreuliches Ergebnis erreicht. Unser besonderer Dank geht dafür an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben die nötigen Maßnahmen im Unternehmen mitgetragen – auch wenn das teilweise (zum Beispiel in Form von Kurzarbeit) harte Einschnitte für sie bedeutet hat – und großen Einsatz für unser Unternehmen gezeigt.

Wir hoffen, im Jahr 2021 nach und nach wieder zur Normalität zurückzufinden. Vor dem Hintergrund einer steigenden Impfquote und sinkender Inzidenzzahlen sehen wir uns hier auf einem guten Weg. So haben die Bäder seit Anfang Juni wieder geöffnet und auch im Bereich Kundenservice

gehen wir davon aus, möglichst bald wieder unseren vollen Leistungsumfang anbieten zu können.

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eingeführt. Damit erhält ab 1. Januar 2021 der CO₂-Ausstoß fossiler Brennstoffe insbesondere auch in den Sektoren Wärme und Verkehr einen Preis. Bis zum Jahr 2025 ist der Preispfad bereits festgelegt und bedeutet für unsere Kundinnen und Kunden, die mit Erdgas oder Fernwärme heizen, eine kontinuierlich steigende Abgabe. Hier sind wir als Dienstleister vor Ort gut aufgestellt, um den Menschen Möglichkeiten zur Einsparung wertvoller Energie aufzuzeigen.

Gießen, im Juli 2021

Der Vorstand

Jens Schmidt

Matthias Funk

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Astrid Eibelshäuser
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat stand im Berichtsjahr im ständigen Kontakt mit dem Vorstand und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Maßnahmen des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 wurden kontinuierlich überwacht und beratend begleitet.

In insgesamt sechs Sitzungen, davon vier als Präsenzsitzung und zwei je in Form einer Webkonferenz, hat der Vorstand durch schriftliche und mündliche Berichte über die Lage der Gesellschaft,

alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung des Unternehmens berichtet. Darüber hinaus wurde die Aufsichtsratsvorsitzende zwischen den Sitzungsterminen vom Vorstand über Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Lage und Entwicklung des Unternehmens umgehend informiert.

Alle Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine eingehende Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Beratung und, soweit erforderlich, der Beschlussfassung:

- Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die SWG
 - Umsetzen der AHA-Regeln im Unternehmen
 - Einschränken des Kundenkontakts
 - Kurzarbeit im Unternehmen, vor allem in den Bereichen Bäder und Nahverkehr
 - Erweitern der Kapazitäten im Krematorium
 - Einrichten von Verstärkerfahrten im Nahverkehr
- Befristete Mehrwertsteuersenkung vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 und deren Umsetzung bei den SWG
- Laufende Konzessionsverfahren und Gewinn der Gaskonzessionen in der Stadt Pohlheim sowie der Stromkonzessionen in der Stadt Lollar und der Gemeinde Biebental
- Auswirkungen und begleitende Maßnahmen für das Projekt „Klimaneutrales Gießen 2035“
- Erfolgreicher Abschluss des Großprojekts „Umstellung Gasnetz von L- auf H-Gas“
- Einführung eines CO₂-Preises zum 01.01.2021 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
- Ab 01.01.2021 Lieferung CO₂-freier Produkte für Privatkundinnen und -kunden und kleinere Gewerbetreibende
- Erstellung von CO₂-optimierten Angeboten für EN5-Energiedienstleistungen
- Verstärkte Bewerbung von Gas- und Wärmehausanschlüssen (BAFA-Förderprogramm Heizungswechsel)
- Sachstand beim Forschungsprojekt Kommun:EM mit unserer Netztöchter Mittelhessen Netz GmbH (MIT.N) und der THM zur Entwicklung einer fundierten Grundlage für die Netzplanung
- Großprojekt Redispatch 2.0: Entwicklung der nötigen Prozesse bei den SWG und der MIT.N für zukünftig häufiger erforderliche netzstabilisierende Schaltmaßnahmen
- Anschaffung von sechs hochmodernen Erdgas-Gelenkzügen der neusten Generation, die neben dem nahezu CO₂-neutralen Antrieb auch über eine ausgefeilte Hybridtechnik verfügen
- LoRaWAN (Long Range Wide Area Network): Der Aufbau und Betrieb eines Funknetzwerks und dessen Einsatzmöglichkeiten in Gießen
- Vorstellung der Unternehmensstrategie SWG 2025 in Kleingruppen
- TREA II (Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage 2): Wiederinbetriebnahme nach Schaden an der Ausmauerung im Kessel
- Möglichkeiten des Realisierens von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden
- Erfahrungen mit der Testanlage Hochtemperaturspeicher und geplanter Praxiseinsatz des Verfahrens im FlexQuartier Gießen
- Energiebericht der Stadt Gießen
- Update des SAP-Systems auf S4/HANA und Suche nach geeigneten Kooperationspartnern
- Aktuelle Rechtsstreitigkeiten (insbesondere Wasserkartellverfahren und Verfahren zum dauerhaften Erlangen der Verkehrskonzession)
- Einführung des Job-Tickets für SWG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Zum 31.03.2020 ist Frau Dr. Bettina Speiser aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihre Stelle ist zum 01.04.2020 Herr Klaus-Dieter Grothe als Aufsichtsratsmitglied nachgerückt.

Jahresabschluss und Gewinnabführung 2020

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Gießen AG für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Stuttgart, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 07.07.2021 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet, für Fragen zur Verfügung gestanden und ergänzende Auskünfte erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat sowie dem Vorstand der Stadtwerke Gießen für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020, dem Corona so deutlich seinen Stempel aufgedrückt hat. Danke an alle SWG-lerinnen und SWG-ler, dass sie die zusätzlichen Belastungen so bewundernswert gemeistert haben.

Gießen, im Juli 2021

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Gießen AG



Astrid Eibelshäuser
Vorsitzende

KONZERNLAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

- 08 Rahmenbedingungen
- 12 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen –
Wirtschaftsbericht
- 17 Geschäftsverlauf des Konzerns
- 19 Darstellung der Lage des Konzerns
- 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 22 Strategie, Struktur und Prozesse
- 26 Risiko- und Chancenbericht
- 32 Prognosebericht

Der Stadtwerke Gießen Konzern („Konzern“) umfasst die Stadtwerke Gießen AG (SWG) und ihre sechs Tochtergesellschaften. Die SWG sind ein regional agierendes Energieversorgungsunternehmen mit Schwerpunkt in Mittelhessen. Geschäftszweck ist die Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden auf lokaler Ebene die öffentlichen Bäder und der öffentliche Personennahverkehr organisiert und betrieben.

Der Geschäftszweck der Heizkraftwerk Gießen GmbH (HKW) liegt in der Erzeugung von Wärmeenergie. Die MIT.BUS GmbH (MIT.BUS) erbringt die Fahrleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr der SWG. Die Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH) agiert als regionale Stromvertriebsgesellschaft in Rheinland-Pfalz und der Geschäftszweck der Mittelhessen Netz GmbH (MIT.N) ist der Betrieb der Strom- und Gasnetze in Mittelhessen. Die Mit.Bio Biogasanlage Großen-Buseck GmbH (MIT.BIO Buseck) sowie die Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim GmbH (MIT.BIO Heuchelheim) erzeugen Wärme und Strom aus regenerativen Energiequellen.

RAHMENBEDINGUNGEN¹⁾

Der Geschäftsverlauf des SWG-Konzerns unterliegt einer Vielzahl externer Faktoren. Neben Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wirken sich auch die Entwicklung der Witterung und der Energiepreise sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie maßgeblich auf das Geschäftsjahr 2020 aus.

Die aktuellen nationalen und europäischen politischen Rahmenbedingungen der Energieversorgungsbranche sind im Wesentlichen durch die Intensivierung des Klimaschutzes geprägt.

Die Preise für Brennstoffe und Strom haben einen erheblichen Einfluss auf unser Jahresergebnis. Die Nachfrage nach Energie bei unseren Industriekunden steht unmittelbar in Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung. Ferner sind die Witterungsbedingungen für den Absatz in unserer Gas- und Wärmesparte bei unseren Privatkunden entscheidend.

Energiapolitische Entwicklungen im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche energiepolitisch relevante Entscheidungen getroffen und in Gesetzen sowie Strategien festgeschrieben. Nicht nur die Corona-Pandemie und damit einhergehende Verordnungen wie die temporäre Mehrwertsteuer-senkung und das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht haben hierzu beigetragen, sondern auch das beschlossene Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038. Auf EU-Ebene wurde mit dem sogenannten „Green Deal“ ein langfristiges Klimaziel festgelegt, um alle Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2050 zu dekarbonisieren. Die zentralen energiepolitischen Entwicklungen des Jahres 2020 und die Erwartungen für 2021 lassen sich vor diesem Hintergrund zusammenfassend wie folgt beschreiben:

European Green Deal

Die EU-Kommissionspräsidentin stellte im Dezember 2019 den Green Deal, auch Grüner Deal genannt, vor. Wichtigstes Ziel des Entwurfs: Die Europäische

Union soll bis 2050 klimaneutral werden! Der Grüne Deal beinhaltet ein Maßnahmenpaket, wie die Wirtschaft und die Gesellschaft auf eine nachhaltige Weise umgestaltet werden können. Die Europäische Union plant auch das bisherige Ziel, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 bis 2030 um 40% zu reduzieren, auf eine Reduktion um 50 bis 55% zu verschärfen. Schwerpunkt wird sein, das Energiesystem weiter zu dekarbonisieren. Das bedeutet einen Wandel weg von fossilen Energieträgern (Dekarbonisation) hin zu erneuerbaren Energien. Der Ausbau der Offshore-Windenergie wird dabei zentral sein. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist, die Energieeffizienz im gesamten Wirtschaftssystem zu erhöhen. Auch Energieeinsparungen beim Bauen und Renovieren werden aufgeführt. Im März 2020 veröffentlichte die Europäische Union einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Dieser umfasst Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten. Die Strategien sollen unter anderem Produkte fördern, die mit einem vorgeschriebenen Recyclinganteil nachhaltig produziert wurden, länger haltbar sind und bei denen weniger Abfall anfällt. Die Europäische Union plant 2021 einen Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden. Ziel ist es, die natürlichen Funktionen von Grundwasser und Oberflächengewässern wiederherzustellen. Die Verschmutzung durch überschüssige Nährstoffe aus Land- und Lebensmittelwirtschaft soll verringert werden. Ebenso werden andere Verschmutzungsquellen wie Mikroplastik, Chemikalien und Arzneimittel angegangen. Die Maßnahmen und Strategien des Grünen Deals können den notwendigen Wandel hin zu einem zukunftsfähigen nachhaltigen Wirtschaften einleiten und unterstützen. In den Maßnahmenplänen und deren Umsetzung in den europäischen Mitgliedsstaaten wird sich

zeigen, wie stark die Veränderungen zum Beispiel in der Energienutzung, beim Transport, bei der Verpackung und in den Stoffkreisläufen sein werden.

Kohleausstiegsgesetz beschlossen und KWKG angepasst

Die Bundesregierung hat am 29. Januar 2020 das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen. Das Gesetz wurde am 3. Juli 2020 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Das Gesetz verbindet dafür Regelungen zur Reduzierung und Beendigung der Stein- und Braunkohleverstromung: mit einem Stilllegungspfad für Braunkohleverstromung, einer Regelung zur Entschädigung sowie weiteren Regelungen zur Umsetzung der Einigung. Für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken sind bis 2026 Ausschreibungen vorgesehen. Die Bundesnetzagentur hat die erste Ausschreibungsrunde 2020 nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz durchgeführt. Ab 2027 erfolgen die Steinkohlestilllegungen über Ordnungsrecht. Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erhalten als Kohleersatzbonus eine Einmalzahlung von bis zu 390,00 EUR pro Kilowatt. Allerdings wurde beschlossen, diesen Betrag nach Alter der Anlage sowie nach Jahr des vollzogenen Umstiegs stufenweise abzuschmelzen.

Novelle des EEG 2021 beschlossen

Ziel der im Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle des EEG ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und Regeln für den Weiterbetrieb von Altanlagen festzulegen. Auch soll mit der Novelle das „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung umgesetzt werden. Im Gesetz wird das

¹⁾ Quellen: AGEBA AG Energiebilanzen e.V.: Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 (Angaben für 2020 z. T. vorläufig), (www.oekolandbau.de), Der europäische Grüne Deal und seine wichtigsten Inhalte (www.bmwi.de), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2020 (www.mainova.de), Geschäftsbericht 2020 (www.agora-energiewende.de), Die Energiewende im Corona-Jahr – Stand der Dinge 2020

Ziel festgeschrieben, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral erzeugt wird. Als verbindliches Etappenziel ist hierbei vorgesehen, den Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten deutschen Stromerzeugung bis zum Jahr 2030 auf 65% zu erhöhen. Die Produktion von grünem Wasserstoff wird von der EEG-Umlage befreit, wobei die EEG-Umlage dadurch insgesamt nicht steigen soll. In den Jahren 2021 und 2022 soll die EEG-Umlage aufgrund der Teilfinanzierung durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung auf 6,5 beziehungsweise 6 Cent pro kWh gedeckelt werden. Ebenfalls beinhaltet die Novelle Ausbaupfade für Photovoltaik- und Windkraftanlagen bis zum Jahr 2030. Kleine Photovoltaikanlagen, deren EEG-Förderung ab dem Jahr 2021 endet, sollen übergangsweise bis zum Jahr 2027 ihren Solarstrom zum Marktpreis abzüglich Vermarktungskosten an den Netzbetreiber verkaufen dürfen. Für Betreiber größerer Anlagen über 100 kW gilt eine entsprechende Übergangsregelung bis Ende 2021.

Novelle des Brennstoffemissions-handelsgesetzes verabschiedet

Durch die Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wurde der ursprüngliche Einstiegspreis der CO₂-Zertifikate für den im Jahr 2021 startenden nationalen Zertifikatehandel von ursprünglich EUR 10,00 pro Tonne CO₂ im Jahr 2021 auf EUR 25,00 erhöht. Belastet werden Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in den Markt bringen. Rechnet man den Preis von EUR pro Tonne CO₂ auf eine kWh Erdgas um, bedeutet dies einen zusätzlichen Preis von ca. 0,54 Ct/kWh (brutto) für das Jahr 2021. Anschließend soll der CO₂-Zertifikatspreis

bis zum Jahr 2025 schrittweise auf EUR 55,00 steigen. Für das Jahr 2026 soll sich der Preis in einem Korridor von EUR 55,00 bis 65,00 pro Tonne CO₂ bewegen. Danach müssen die Verschmutzungsrechte per Auktion ersteigert werden. Die Gesamtmenge der Zertifikate für den CO₂-Ausstoß wird entsprechend der Klimaziele begrenzt. Der Preis bildet sich dann am Markt durch Angebot und Nachfrage. Zugleich fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, eine Doppelbelastung von Anlagen, die bereits dem Europäischen Emissionshandel EU ETS unterliegen, möglichst im Voraus zu vermeiden. Ab dem Jahr 2023 soll auch eine CO₂-Bepreisung im Abfallbereich erfolgen. Die Bundesregierung hat angekündigt, die zusätzlichen Erlöse aus dem Brennstoffemissionshandel unter anderem zur Senkung der EEG-Umlage zu verwenden.

Internationale Klima- und Energiepolitik - Ausblick auf 2021

Im Juni 2021 wird die EU-Kommission ihr Richtlinien- und Verordnungspaket zur Umsetzung des höheren EU-2030-Klimaziels vorlegen. Es wird für alle wesentlichen energie- und klimapolitischen Regelwerke wie etwa den EU-Emissionshandel, die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die EU-Energieeffizienz-Richtlinie, die EU-CO₂-PKW-Verordnung oder die EU-CO₂-LKW-Verordnung Novellen beinhalten, die dem höheren klimapolitischen Ambitionsniveau entsprechen. Anschließend werden sie von den EU-Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament verhandelt und könnten 2023 in Kraft treten. Erste Effekte dieser Novellen dürften sich beim CO₂-Preis im EU-Emissionshandel schon 2021 zeigen, wenn eine ab 2023 eintretende Knappheit der Zertifikate durch die Händler antizipiert wird.

Die 26. Internationale Klimakonferenz in Glasgow wurde coronabedingt von November 2020 auf November 2021 verschoben. Die Verschiebung könnte sich sogar positiv für die Klimapolitik erweisen, denn die Bereitschaft zu höheren 2030-Klimazielen der Vertragsstaaten dürfte im Laufe des Jahres 2021 weiter wachsen. So haben sich 2020 nicht nur die Europäische Union und Großbritannien, sondern auch Japan, Südkorea, Kanada sowie die USA zum Ziel der Klimaneutralität 2050 bekannt. China, als Land mit dem größten Treibhausgasausstoß weltweit, strebt Klimaneutralität „vor 2060“ an. Nachdem die Europäische Union ihr Vorhaben mit einem höheren 2030-Klimaziel untermauert hat, ist es nun an den anderen Vertragsstaaten, ebenfalls ehrgeizigere 2030-Ziele bis zur Klimakonferenz in Glasgow zu formulieren. Zudem setzen sich immer mehr globale Unternehmen eigene Klimaneutralitäts-Ziele. Der globale Wettlauf um zügige Klimaneutralität ist in vollem Gange und wird begleitet vom Wettlauf der Energiewende-Technologien.

Am 26. September 2021 steht in Deutschland die Bundestagswahl an. Neben der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zeichnet sich ab, dass Klimaschutz zu einem zentralen Thema im Wahlkampf wird. Die Umsetzung des höheren EU-2030-Klimaziels von 55% Treibhausgasminderungen bedeutet, dass auch das deutsche 2030-Klimaziel angehoben werden muss auf mindestens 65% Treibhausgasminderung gegenüber 1990. Dies hat Folgen für die deutsche Klimapolitik: Eine Beschleunigung der bisherigen Entwicklungen bei Kohleausstieg, Ausbau der Erneuerbaren Energien, CO₂-Bepreisung, energetischer Sanierung, Markthochlauf von Elektromobilität, Wärmepumpen,

Wasserstoff und CO₂-neutralen Industrie-Technologien ist unabdingbar. Spätestens unmittelbar nach der Bundestagswahl ist daher ein Klima-Sofortprogramm nötig, das in allen Bereichen – Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft – schnelle Treibhausgasminderungen zur Folge hat.

EEG-Umlage

Die Übertragungsnetzbetreiber sind gemäß Ausgleichsmechanismusverordnung verpflichtet, jeweils Mitte Oktober die EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr zu veröffentlichen. Dazu setzen die Übertragungsnetzbetreiber die für das kommende Jahr prognostizierten Kosten abzüglich der Erlöse ins Verhältnis zum erwarteten Stromverbrauch der Letztverbraucher. Daraus ergibt sich ab dem 1. Januar 2020 ein leichter Anstieg der EEG-Umlage um 0,351 Ct/kWh auf 6,756 Ct/kWh im Vergleich zum Vorjahr (2019). Dies entspricht insgesamt einem Umlagebetrag von rund EUR 23,9 Mrd. Für das Jahr 2021 wurde die EEG-Umlage um 0,256 Ct/kWh auf 6,500 Ct/kWh begrenzt. Diese Begrenzung erfolgt gemäß dem Beschluss der Bundesregierung im Zuge des Konjunkturpakets zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der EEG-Kontostand zum Stichtag 30. September 2020 weist das höchste Defizit seit Oktober 2012 aus. Einnahmen von EUR 1,7 Mrd stehen Rekordausgaben von EUR 3,0 Mrd gegenüber und weisen insgesamt einen Kontostand von EUR –4,1 Mrd aus. Trotz des geringen Windernergie-Zubaus klafft ein Milliardenloch auf dem EEG-Konto. Dies ist auch auf die gesunkene Stromnachfrage und die deutlich gesunkenen Börsenstrompreise im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN - WIRTSCHAFTSBERICHT²⁾

Deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr 2020 schwer getroffen

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 hinter sich. Im Zuge der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen kam es im zweiten Quartal zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft, auch aufgrund von parallelen Behinderungen der Lieferketten im internationalen Umfeld. Nachdem sich das Infektionsgeschehen in den Sommermonaten beruhigte, konnte die Wirtschaftsentwicklung infolge der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen wieder Fahrt aufnehmen. Der Aufschwung hielt nur bis zu Beginn des vierten Quartals an. Durch stark steigende Infektionszahlen in den Wintermonaten wurde allerdings ein erneuter Lockdown erforderlich, der primär die Dienstleistungsbereiche hart einschränkte. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft ging im Jahr 2020 mit einer Rate von 5,0% zurück. Der seit November andauernde Lockdown bewirkte eine erhebliche Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik, die in einem schwachen Ergebnis für das Schlussquartal 2020 mündete und auch den Start des laufenden Jahres dämpft.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1% weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der

über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

Energieverbrauch sinkt in Deutschland im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie auf historisches Tief

Der Energieverbrauch in Deutschland ging 2020 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) um 8,0% auf 402,1 Mio t SKE zurück. Damit fiel der Energieverbrauch in Deutschland auf den mit Abstand niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre. Für den gesunkenen Energieverbrauch in Deutschland sind vor allem die pandemiebedingt schwächere Konjunktur sowie weiter fortschreitende Verbesserungen bei der Energieeffizienz verantwortlich. Von der Entwicklung der Energiepreise gingen 2020 kaum Impulse zur Einsparung von Energie aus. Die Weltmarktpreise für Öl, Erdgas und Steinkohle verringerten sich im Jahresverlauf 2020 teilweise in Größenordnungen von 34 bis 24% spürbar. Allerdings profitierten die Verbraucherpreise für leitungsgebundene Energieträger (Erdgas, Strom, Fernwärme) von dieser Entwicklung kaum, vielmehr stiegen sie für einige Verbrauchergruppen (z. B. private Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) im Inland an. Auch von der nahezu stagnierenden Bevölkerung und der im Vergleich zum Vorjahr milderen Witterung gingen keine verbrauchssteigernden

Impulse aus. Ohne den Einfluss der Witterung (und unter Ausschaltung der Lagerbestandsveränderungen beim leichten Heizöl) hatte der

Primärenergieverbrauch im Jahr 2020 um 7,5% unter dem Niveau des Jahres 2019 gelegen.

Primärenergieverbrauch 2020 in Deutschland

gerundete Werte in Mio t SKE (Steinkohleeinheiten – vorläufig)

Energieträger	Verbrauch				Anteil	
	2020	2019	Differenz	Differenz	in %	in %
				in %	2020	2019
Mineralöl	135,6	153,9	-18,3	-11,9	33,7	35,2
Erdgas	107,0	109,7	-2,7	-2,5	26,6	25,1
Steinkohle	30,8	37,0	-6,2	-16,8	7,7	8,5
Braunkohle	32,6	39,7	-7,1	-17,9	8,1	9,1
Erneuerbare Energien	66,9	65,0	1,9	2,9	16,6	14,9
Kernenergie	24,0	27,9	-3,9	-14,0	6,0	6,4
Sonstige	7,6	7,8	-0,2	-2,6	1,9	1,8
Stromausgleichsbeitrag	-2,4	-4,1	1,7	-	-0,6	-0,9
Primärenergieverbrauch	402,1	436,9	-34,8	-8,0	100,0	100,0

Mit Blick auf einzelne Energieträger zeigt sich folgendes Bild: Der Verbrauch erneuerbarer Energien nahm 2020 als einzige Energiequelle zu (+2,9%). Hingegen verringerte sich der Verbrauch (bzw. Absatz) von Mineralölprodukten und Erdgas mit -11,9% bzw. -2,5%. Alle übrigen Energieträger verloren noch deutlicher Anteile im insgesamt schrumpfenden Markt. So sank vor allem der Verbrauch von Kohle (Steinkohle mit einem Minus von 16,8% und Braunkohle mit einem Minus von 17,9%) kräftig. Die Stromerzeugung aus Kernenergie nahm mit 14% (aufgrund der Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg am 31. Dezember 2019) weiter ab. Mit einem Anteil am Primärenergieverbrauch von 33,7% blieb das Mineralöl nach wie vor der wichtigste Energieträger, gefolgt vom

Erdgas, das seinen Anteil auf 26,6% steigern konnte. An dritter Stelle rangierten die erneuerbaren Energieträger mit einem Anteil von inzwischen 16,6% am Primärenergieverbrauch, gefolgt von der Braunkohle mit 8,1% und der Steinkohle mit 7,7%. Der Anteil von Kernenergie zur Deckung des Primärenergieverbrauchs verringerte sich 2020 auf 6%. Die Veränderungen bei den erneuerbaren Energien verliefen auch 2020 sehr unterschiedlich: Während im Jahr 2020 der Primärenergieverbrauch von Wasserkraft aufgrund des geringen Dargebotes um 5,6% sank, nahm die Windenergie (an Land und auf See) um 4% zu, die Solarenergie (vornehmlich PV) um 8%. Auch die Geothermie verzeichnete mit 8% einen Anstieg. Der Überschuss bei den Stromflüssen in das Ausland hat sich 2020

2) Quellen: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2020 für Deutschland, AGEB AG Energiebilanzen e.V.: Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 (Angaben für 2020 z. T. vorläufig)

weiter verringert. Infolgedessen wirkte sich der Stromaustauschsaldo auch im Jahr 2020 verbrauchsmindernd (um 0,6%) auf den Primärenergieverbrauch aus. Gemessen an den Ursprungswerten des Primärenergieverbrauchs dürfte nach einer überschlägigen Schätzung die Emissionsminderung etwa 9,6% oder rund 63 Mio t CO₂ betragen haben; bereinigt um Witterungseinflüsse und Lagerbestandeffekte fällt der Rückgang mit etwa 9,9% bzw. knapp 65 Mio t CO₂ etwas stärker aus. Den mit Abstand größten Beitrag zur Verringerung der energiebedingten CO₂-Emissionen hat die Elektrizitätswirtschaft (Stromerzeugung in Kraftwerken der allgemeinen Versorgung) erbracht; allein hier

konnten die Kohlendioxidemissionen von 2019 auf 2020 durch den niedrigeren Stromverbrauch und den geringeren Stromexport sowie den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien und Erdgas anstelle von Kohle bei der Stromerzeugung um fast 46 Mio t reduziert werden.

Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2020

Die Bruttostromerzeugung verminderte sich 2020 um etwa 6,1% auf rund 572,2 Mrd kWh und somit schwächer als der Bruttostromverbrauch. Die Stromerzeugung aus den einzelnen Energieträgern entwickelte sich uneinheitlich.

Bruttostromerzeugung 2020 in Deutschland

gerundete Werte in Mrd kWh (Kilowattstunden – vorläufig)

Energieträger	Erzeugung				Anteil	
	2020	2019	Differenz	Differenz in %	in % 2020	in % 2019
Mineralöl	4,3	4,8	-0,5	-10,4	0,8	0,8
Erdgas	91,9	90,0	1,9	2,1	16,0	14,8
Steinkohle	43,2	57,5	-14,3	-24,9	7,5	9,4
Braunkohle	91,9	114,0	-22,1	-19,4	16,1	18,7
Erneuerbare Energien	251,0	242,4	8,6	3,6	43,9	39,8
Kernenergie	64,4	75,1	-10,7	-14,3	11,2	12,3
Sonstige	25,5	25,7	-0,2	-0,8	4,5	4,2
Bruttostromerzeugung	572,2	609,4	-37,2	-6,1	100,0	100,0
Stromimport	47,1	40,1	7,0	17,5		
Stromexport	67,1	72,8	-5,7	-7,8		
Stromaustauschsaldo	-20,0	-32,7	-12,7	-38,8		
Bruttostromverbrauch	552,2	576,7	-24,5	-4,3		

Die Windenergie konnte ihre Vorrangstellung als bedeutendste erneuerbare Energiequelle 2020 weiter ausbauen. Die Onshore-Windkraftanlagen produzierten mit 103,7 Mrd kWh rund 2,5% mehr Strom als 2019. Die Offshore-Anlagen lieferten mit 27,3 Mrd kWh ebenfalls mehr Strom als im Vorjahr

(+10,3%). Zuwachsraten in dieser Größenordnung sind in den nächsten Jahren allerdings nicht mehr zu erwarten, da substantielle Kapazitätzuwächse bei Windenergie auf See erst wieder in den Jahren 2023 bis 2025 anstehen. Insgesamt hat die Windenergie 2020 einen Anteil von 22,9% am deutschen

Stromerzeugungsmix. Aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse (einschließlich Deponie- und Klärgas sowie Klärschlamm) wurden im Berichtsjahr 44,9 Mrd kWh Strom gewonnen und damit geringfügig mehr als im Vorjahr (+1%). Ihr Anteil am Energieträgermix der deutschen Stromerzeuger betrug damit insgesamt 7,8%. Zuzüglich der anteiligen Erzeugung in Müllkraftwerken (aus biogenen Abfällen) wurden im Jahr 2020 in Deutschland gut 51 Mrd kWh Strom aus biogenen Energieträgern produziert. Ihr Anteil am Energieträgermix der deutschen Stromerzeuger betrug damit insgesamt 8,9%. Photovoltaikanlagen lieferten 2020 mit

50,6 Mrd kWh rund 9,1% mehr Strom als noch im Jahr 2019. Diese Strommenge beinhaltet nicht nur die Einspeisungen in das Netz der allgemeinen Versorgung, sondern auch den Selbstverbrauch aus Eigenanlagen vor Ort unabhängig davon, ob dieser EEG-Strom vergütet wird oder nicht. Der Beitrag der Solarenergie zum deutschen Strommix betrug im Berichtsjahr rund 8,8%. Aufgrund geringer Niederschlagsmengen im ersten Halbjahr 2020 sank die Stromerzeugung aus Wasserkraft 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,6% auf 18,7 Mrd kWh. Der Anteil der Wasserkraft am Strommix lag bei etwa 3,3%.

Bruttostromerzeugung 2020 aus erneuerbaren Energien

gerundete Werte in Mrd kWh (Kilowattstunden – vorläufig)

Energieträger	Erzeugung				Anteil	
	2020	2019	Differenz	Differenz in %	in % 2020	in % 2019
Windkraft	131,0	125,9	5,1	4,0	22,9	20,7
Biomasse	50,7	50,3	0,4	1,0	8,9	8,3
Photovoltaik	50,6	46,4	4,2	9,1	8,8	7,6
Wasserkraft	18,7	19,8	1,1	-5,6	3,3	3,2
Erneuerbare Energien	251,0	242,4	8,6	3,6	43,9	39,8
Bruttostromerzeugung	572,2	609,4	-37,2	-6,1	100,0	100,0

Preisentwicklung für Energie und CO₂-Zertifikate

Gemessen am Erzeugerpreis-Index waren Mineralöl-erzeugnisse insgesamt in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2020 um 14,5% preiswerter als 2019. Nachdem die Preise für Superbenzin, Dieselmotorkraftstoff und leichtes Heizöl im Jahresdurchschnitt von 2018 auf 2019 bereits leicht nachgegeben haben, kam es 2020 vor allem aufgrund der konjunkturellen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu weiteren spürbaren Preisrückgängen: Im Jahresdurchschnitt gaben die

Preise für Superbenzin um 9,7%, für Dieselmotorkraftstoff um 11,3% und für leichtes Heizöl um 25,9% nach. Im Verlauf des Jahres 2020 haben die Importpreise zunächst bis Jahresmitte sichtbar nachgegeben, bevor sie dann in der zweiten Jahreshälfte wieder angestiegen sind und im Dezember wieder in etwa den Stand von Januar 2020 erreicht haben. Im Jahresdurchschnitt lag der Grenzübergangspreis für Rohöl und Erdgas bei 1,22 Ct/kWh. Das entspricht gegenüber 2019 einem Rückgang von fast 24%. Insgesamt liegen die Einfuhrpreise für Erdgas im Berichtsjahr weiterhin deutlich unter

dem Niveau der Höchststände, die z. B. im Jahr 2012 zu beobachten waren. Parallel zu den Erdgasimportpreisen sank das Preisniveau für Erdgas an der Börse, allerdings reduzierte sich der Großhandelspreis nur um etwa 2,1%, die Abgabepreise an Kraftwerke gingen um 19,2% zurück. Für große industrielle Abnehmer (Jahresabgabe größer 500 GWh) reduzierten sich die Preise aufgrund der kurzfristigeren Beschaffung um mehr als 23% gegenüber dem Vorjahr, für kleine industrielle Gasverbraucher (Abgabe 11,63 GWh/a) waren es rund 10% weniger. Aufgrund frühzeitiger Beschaffung steigen die Gaspreise für die Bereiche Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie für Haushalte um rund 1,9%. Die unterschiedliche Entwicklung von Börsen- und Vertriebspreisen für verschiedene Kundengruppen hängt mit der Zusammensetzung der Endkundenpreise und unterschiedlich langen Vertragslaufzeiten zusammen. Die Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt bilden nur einen Teil des Endkundenpreises ab. Hinzu kommen Netzentgelte für die Finanzierung und den Betrieb der Netzinfrastruktur sowie Steuern und Abgaben, die nur gering schwanken, d.h. die Preisentwicklung an der Börse wirkt sich nur in abgeschwächter Form auf die Veränderung der Endkundenpreise aus.

Die Einfuhrpreise für Kessel- und Kraftwerkskohle haben im Jahresverlauf 2020 im Vergleich zu 2019 weiter nachgegeben. Der Importpreis für Kesselkohle verringerte sich von rund 72 US-\$/t SKE (Jahresdurchschnitt 2019) auf etwa 59 US-\$/t SKE im Jahr 2020. Nachdem im Mai des Jahres 2020 bei einem Preisniveau von rund 44 US-\$/t SKE noch ein Tiefstand zu beobachten war, erhöhte sich der Einfuhrpreis für Kesselkohle bis Dezember 2020 auf über 72 US-\$/t SKE.

Die Strompreise für Industriekunden nahmen, vor allem bedingt durch die Verringerung der Kosten für Beschaffung, Vertrieb und Netznutzung um etwa 10%, insgesamt um rund 3,6% ab. Gleichzeitig erhöhten sich die Belastungen der Industrie für Steuern, Abgaben und Umlagen im Jahr 2020 um etwa 3,7%. Im Ergebnis erhöhte sich der Anteil der staatlichen Belastungen am Strompreis für Industriekunden 2020 auf rund 52% gegenüber noch 48,6% im Jahr 2019 (inkl. Stromsteuer). Die Strompreise für Haushalte stiegen 2020 um 6,3% an. Grund dafür waren die gestiegenen Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt sowie der Anstieg der Netznutzungsentgelte. Der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis der Haushalte sank 2020 auf 52% (auch aufgrund der temporären Absenkung der Mehrwertsteuer) gegenüber noch 53% im Vorjahr. Dennoch bildet diese Position 2020 weiterhin den größten Posten auf der Kundenrechnung. Verfolgt man die monatliche Entwicklung der Börsenpreise für Strom seit 2009, so zeigt sich nach einem Zwischenhoch Anfang 2011 zunächst ein trendmäßiger Rückgang bis etwa Februar 2016, wo die Beschaffungskosten unter die Marke von 25 EUR/MWh gefallen sind. Im Anschluss an diese Preissenkungstendenz ist ein vorübergehender Anstieg des Börsenpreises zu beobachten, der seinen Höhepunkt bei einem Preis von 54 EUR/MWh im Dezember 2018 erreichte. Seither sind die Großhandelspreise unter Schwankungen bis Mai 2020 wieder auf eine Größenordnung knapp unter 37 EUR/MWh gefallen. Allerdings zeigten sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres 2020 wieder deutliche Preissteigerungstendenzen, so dass der Großhandelspreis im Dezember 2020 wieder die Grenze von 44 EUR/MWh übertraf.

Für die Elektrizitätswirtschaft, immerhin die mit Abstand größte Emittentengruppe in Deutschland, spielt die Entwicklung der Zertifikatspreise für CO₂, die sich im Rahmen des europäischen Emissionshandels bilden, eine bedeutende Rolle. Nach Beschluss der Strukturreform des Emissionshandels im April 2018 hat sich der Preis für Emissionszertifikate von durchschnittlich EUR 5 je Tonne CO₂ im Jahr 2017 zunächst auf EUR 15 im Jahr 2018 verdreifacht. Zum Jahresbeginn 2019 ist der Preis weiter gestiegen und bewegte sich zwischen EUR 20 und 26 je Tonne CO₂. Dieses vergleichsweise hohe Niveau hat der CO₂-Preis unter Schwankungen bis Ende 2019 beibehalten (den Höchststand 2019 erreichte der CO₂-Preis mit mehr als EUR 28 je Tonne CO₂ im Juli des Jahres). Das Jahr 2020 war zunächst geprägt durch einen kräftigen Rückgang des CO₂-Preises, der in den Monaten März, April und Mai sicherlich auch unter dem Eindruck der konjunkturellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie auf Werte um EUR 20 je Tonne gesunken ist. Seit Juni 2020 ziehen die Preise für Emissionsrechte wieder an; sie erreichten im Dezember 2020 mit EUR 31 je Tonne einen Höchststand.

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS

Der Konzernabschluss umfasst neben der SWG als Mutterunternehmen die sechs Tochtergesellschaften HKW, MIT.BUS, EWH, MIT.N, MIT.BIO Buseck und MIT.BIO Heuchelheim.

Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr 2020 stieg der Konzernumsatz (vor Abzug der Strom- und Erdgassteuer) gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,8 Mio bzw. 0,9% auf EUR 413,9 Mio.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem die höheren Umsatzerlöse im Bereich der Stromversorgung.

Der Stromabsatz an Privat- und Geschäftskunden sank zwar leicht um 5,2 GWh bzw. 0,4% auf 1.355,9 GWh. Die Umsatzerlöse liegen aufgrund gesteigerter Bezugskosten, Umlagen und Netzentgelte, die größtenteils über Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben wurden, über dem Vorjahreswert. Darüber hinaus wurden Strommengen, die aufgrund der Pandemie nicht benötigt wurden, an der Börse bzw. an andere Handelspartner verkauft und führten somit zu einem Anstieg der Umsatzerlöse. Insgesamt verzeichnet die Geschäftsentwicklung des Bereichs Stromversorgung einen Anstieg der Brutto-Umsatzerlöse um EUR 17,4 Mio. Dies entspricht einer Erhöhung um 6,4% auf EUR 291,1 Mio. Der Anteil am gesamten Konzernumsatz beträgt 70,3%.

Der Rückgang des Erdgasabsatzes an Endkunden um 218,5 GWh bzw. 19,9% auf 880,8 GWh ist vor allem auf niedrigere Absatzmengen an Geschäftskunden und niedrigere temperaturabhängige Absatzmengen an Privatkunden zurückzuführen. Neben diesem Mengeneffekt führten insbesondere die niedrigeren Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas aus logistischen Gründen zu niedrigeren Umsatzerlösen, insgesamt sanken

die Umsatzerlöse um EUR 7,9 Mio auf EUR 54,2 Mio (vor Abzug der Erdgassteuer). Der Anteil am Gesamtumsatz beträgt 13,1%.

Der Absatz des temperaturabhängigen Geschäftsbereichs Wärme ist entsprechend den höheren Gradtagszahlen niedriger als im Vorjahr. Die abgesetzte Menge sank um 6,2 GWh bzw. 1,3% gegenüber dem Vorjahr auf 457,8 GWh; die Umsatzerlöse liegen vor allem aufgrund der Erhöhung der Verrechnungspreise mit EUR 40,2 Mio um EUR 0,5 Mio bzw. 1,3% über dem Vorjahresniveau. Der Anteil der Wärmeerlöse am Gesamtumsatz beträgt 2020 9,7%.

Seit 1. Januar 2011 erfolgt die Wasserversorgung innerhalb des Stadtgebiets der Universitätsstadt Gießen durch die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB), einen Eigenbetrieb der Universitätsstadt Gießen. Die SWG verpachten die Wasserversorgungsanlagen an die MWB und erbringen technische und kaufmännische Dienstleistungen. Außerdem liefern die SWG Wasser an die MWB. Das Geschäftsfeld Wasserversorgung verzeichnete im Jahr 2020 einen um 143,3 Tsd. m³ bzw. 3,7% auf 3.710 Tsd. m³ gesunkenen Wasserabsatz. Der Umsatz aus Wasserlieferungen blieb unverändert bei EUR 2,0 Mio. Die Erlöse aus Pacht- und Dienstleistungsentgelten seitens der MWB betragen im Geschäftsjahr EUR 7,0 Mio (i. Vj. EUR 7,0 Mio). Durch die Nähe der Aufgaben in der Wasserversorgung mit denen der Energieversorgung stellt sich insgesamt in der SWG ein effizienter Betrieb dar. Der Beitrag zum Gesamtumsatz beträgt 2,2%.

Der Geschäftsbereich Verkehrsdienstleistungen erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8,6 Mio und liegt damit pandemiebedingt um EUR 5,9 Mio unter dem Vorjahresniveau. Der Beitrag der Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Verkehrsdienstleistungen zum Gesamtumsatz beträgt 2,1%.

Die Besucherzahl in den Bädern sank pandemiebedingt um 263.154 bzw. 66,0% auf 135.764. Der Rückgang ist zum einen auf die Schließungen der Hallenbäder in der Zeit vom 13. März bis 15. Juni 2020 und vom 2. November bis 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Darüber hinaus blieben die Freibäder in Kleinlinden und Lützellinden geschlossen. Das Freibad Ringallee war in der Zeit vom 6. Juli bis zum 20. September 2020 geöffnet, allerdings war die Besucheranzahl aufgrund des notwendigen Hygienekonzepts auf max. 750 Personen pro Tag beschränkt.

Der Umsatz der Bäderbetriebe sank um EUR 0,7 Mio auf EUR 0,5 Mio. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 0,1%.

Die sogenannten Nebengeschäfte trugen mit EUR 10,4 Mio bzw. 2,5% zum Gesamtumsatz des Unternehmens bei.

DARSTELLUNG DER LAGE DES KONZERNS

Ertragslage

Das Betriebsergebnis (definiert als Gesamtleistung abzüglich Betriebsaufwendungen) beläuft sich auf EUR 14,8 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um EUR 2,1 Mio bzw. 12,3%. Der Rückgang ist unter anderem auf niedrigere Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen zurückzuführen. Das geplante Konzernergebnis wurde überschritten vor allem aufgrund der höheren sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, denen niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen.

Die Umsatzerlöse (nach Abzug von Strom- und Erdgassteuern) sind um EUR 5,6 Mio bzw. 1,5% auf EUR 389,2 Mio gestiegen. Demgegenüber steht ein Anstieg des Materialaufwands um EUR 4,6 Mio bzw. 1,6% auf EUR 295,3 Mio, so dass die Rohmarge um EUR 1,0 Mio bzw. 1,1% gestiegen ist.

Der Personalaufwand des Konzerns stieg im Berichtsjahr um EUR 0,3 Mio bzw. 0,5% auf EUR 47,3 Mio. Dem Rückgang der durchschnittlich Beschäftigten und der Reduzierung des Personalaufwands durch Kurzarbeit standen neben Stufen- und Gruppenerhöhungen auch Tariferhöhungen von 1,06% ab 1. März 2020 (TV-V, TVöD, TV-N) sowie Tarifierhöhungen der LHO-Beschäftigten zum 1. Januar 2020 (Stundenlohn + 1,50 EUR/h) gegenüber. Darüber hinaus besteht seit dem 1. Januar 2020 für Arbeitnehmer wieder die Möglichkeit, ein Altersteilzeitmodell in Anspruch zu nehmen. Für Arbeitnehmer, die dieses Modell gewählt haben, wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von EUR 0,6 Mio gebildet.

Die Abschreibungen betragen unverändert EUR 21,8 Mio. Die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von EUR 23,8 Mio liegen mit EUR 2,0 Mio über den Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um EUR 0,7 Mio auf EUR 20,9 Mio. Ursächlich hierfür sind vor allem die höheren Zuführungen zu Rückstellungen, die im Zusammenhang mit einem Insolvenzanfechtungsverfahren stehen.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr infolge von niedrigeren Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der planmäßigen Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 0,1 Mio auf EUR 1,3 Mio.

Wie schon in den Vorjahren, wurden das Ergebnis nach Steuern und der Jahresüberschuss des Konzerns auch in 2020 wieder maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung der SWG beeinflusst. Die Konzernenerträge und die Konzernaufwendungen sind überwiegend auf die Geschäftsaktivitäten der SWG zurückzuführen. So werden ca. 90% der Konzernumsätze durch die SWG generiert. Die anderen Konzernunternehmen trugen wie in den Vorjahren nur geringfügig zum Ergebnis nach Steuern des Konzerns bei. Der Grund ist nach wie vor der Umstand, dass die Aktivitäten dieser verbundenen Unternehmen in großem Umfang eine Verlängerung der Wertschöpfungskette der Stadtwerke-Geschäftstätigkeiten darstellen und sie ihre Erträge und Aufwendungen dementsprechend überwiegend aus konzerninternen Geschäftsaktivitäten generieren.

Das Ergebnis nach Steuern des Konzerns, als wesentliche Steuerungsgröße des Konzerns, beträgt EUR 12,5 Mio (i. Vj. EUR 10,1 Mio).

Unter Berücksichtigung der Steuerbelastung aus sonstigen Steuern über EUR 1,6 Mio ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 10,9 Mio (i. Vj. EUR 8,7 Mio).

Ergebnisse der Konzernunternehmen

		SWG	MIT.BUS	HKW	EWH	MIT.N	MIT.BIO Buseck	MIT.BIO Heuchel- heim	Konzern- abschluss
Konzernanteil	in %	100,0	100,0	74,9	100,0	100,0	51,0	51,0	
Erträge vor Beteiligungs- und Finanzergebnis	in TEUR	432.619	10.845	6.790	9.685	88.535	653	494	424.831
abzüglich Strom- und Energiesteuer (Erdgas)	in TEUR	-23.672	0	-2	-1.038	0	0	0	-24.711
Aufwand vor Beteiligungs- und Finanzergebnis	in TEUR	-387.927	-10.488	-6.707	-8.738	-95.145	-498	-365	-385.280
Beteiligungsergebnis	in TEUR	-6.434	0	0	0	0	0	0	265
Finanzergebnis	in TEUR	-1.312	1	8	0	-3	-11	-25	-1.343
Steuern vom Einkommen und Ertrag	in TEUR	-1.050	-106	-18	0	0	-42	-30	-1.258
Ergebnis nach Steuern	in TEUR	12.224	252	71	-91	-6.613	102	74	12.504
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	in TEUR	10.654	252	53	0	0	102	74	10.909

Das Ergebnis nach Steuern der MIT.N hat sich aufgrund von geringeren Pachtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr verbessert (EUR 2,4 Mio).

Solide Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns sank gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,9 Mio auf EUR 332,8 Mio.

Das Anlagevermögen liegt mit EUR 242,2 Mio (i. Vj. EUR 241,6 Mio) über dem Vorjahresniveau, der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 72,8%.

Der Rückgang der Bilanzsumme ist vor allem auf das insgesamt gesunkene Umlaufvermögen (EUR -1,8 Mio) zurückzuführen und hier insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund des Wegfalls der Forderung aus EEG-Umlage.

Das Eigenkapital hat sich bei einem Jahresüberschuss von EUR 10,9 Mio und einer beschlossenen Dividendenausschüttung von EUR 2,5 Mio an die Universitätsstadt Gießen um EUR 8,4 Mio auf EUR 144,8 Mio erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 43,5% (i. Vj. 40,8%).

Die Rückstellungen sanken um EUR 4,7 Mio auf EUR 49,4 Mio vor allem aufgrund geringerer Rückstellungen für Risiken aus Strom- und Gasbezugs-kosten einschließlich Netzentgelten.

Die Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzungsposten fielen insgesamt um EUR 17,8 Mio auf EUR 106,3 Mio. Ausschlaggebend für den Rückgang waren vor allem planmäßige Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Innerhalb der Kapitalflussrechnung ergaben sich Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 31,6 Mio (i. Vj. EUR 26,8 Mio), denen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von EUR 22,2 Mio (i. Vj. EUR 15,2 Mio) und Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 5,0 Mio (i. Vj. EUR 8,6 Mio) gegenüberstanden, so dass sich der Finanzmittelfonds um EUR 4,4 Mio auf EUR 29,6 Mio erhöhte.

Der Finanzmittelfonds bestand zum 31. Dezember 2020 ausschließlich aus liquiden Mitteln in Höhe von EUR 29,6 Mio (i. Vj. EUR 25,2 Mio).

Die Liquidität war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Bei Liquiditätsunterdeckung besteht jederzeit die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Banken.

Investitionstätigkeit auf weiterhin hohem Niveau

Insgesamt hat der Konzern im Jahr 2020 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 23,7 Mio getätigt (i. Vj. EUR 20,9 Mio). Der Bereich Verteilungsanlagen stellte mit Investitionen in Höhe von EUR 13,4 Mio (i. Vj. EUR 10,9 Mio) den investitionsstärksten Anlagenbereich dar. Weitere investitionsstarke Bereiche waren die Fahrzeuge für Personenverkehr in Höhe von EUR 2,3 Mio sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ebenfalls EUR 2,3 Mio. Unter den Investitionen werden zum Stichtag EUR 3,1 Mio (i. Vj. EUR 3,4 Mio) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Investitionen (ohne Finanzanlagen) betrug für den Konzern 91,9%, d. h. es wurde mehr in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, als aus der Nutzung der Vermögenswerte verzehrt wurde.

Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ferner bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Energiebeschaffung.

Zur Absicherung der Strom- und Gaspreissrisiken werden Terminmarktgeschäfte in Form von Forwards (Standardprodukte und strukturierte Produkte) getätigt. Sie sind in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft integriert und unterliegen einer laufenden Überwachung. Hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente wird im Detail auf den Anhang unter Position „Bewertungseinheiten“ verwiesen.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Beschäftigungssituation

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte der Konzern insgesamt 766 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahresdurchschnitt betrug die Beschäftigtenzahl 769 Personen und damit 12 Personen weniger als im Vorjahresdurchschnitt.

Personalstand der Konzernunternehmen

Beschäftigte	SWG	MIT.BUS	EWH	MIT.N	MIT.BIO	Konzern
					Heuchelheim	
Personalstand 31. Dezember 2020	619	127	4	15	1	776
Jahresdurchschnitt	624	127	4	13	1	769

Mitarbeiterstruktur und Ausbildung

Auch im Jahr 2020 hat sich die Mitarbeiterstruktur des Konzerns wenig verändert. Das durchschnittliche Lebensalter aller aktiv Beschäftigten (ohne Auszubildende) ist leicht auf 47,5 Lebensjahre gestiegen. Die durchschnittliche Konzernzugehörigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ohne Auszubildende) ist ebenfalls leicht auf 18 Jahre gestiegen. Die relativ lange durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit ist Ausdruck einer geringen Personalfluktuation. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten zum Stichtag liegt mit 216 (i. Vj. 225) Mitarbeiterinnen unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtanzahl der Beschäftigten sank auf 28,2%.

Die gewerbliche und die kaufmännische Berufsausbildung für den Konzern wird durch die SWG und die MIT.BUS wahrgenommen. Dazu stellt der Konzern 35 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Zum Stichtag wurden im Vergleich zum Vorjahr 12 Auszubildende neu eingestellt. Darüber hinaus wurde im Konzern auch wieder eine Reihe gewerblicher Fremdauszubildender in Dienstleistung für in der Region tätige Unternehmen ausgebildet und auf ihre Prüfungen vorbereitet.

STRATEGIE, STRUKTUR UND PROZESSE

Unternehmensstrategie „SWG 2025“

Strategisch handeln bedeutet, Verhaltensweisen zu entwickeln, die dazu führen, bestimmte Ziele zu erreichen. Demnach ergibt sich eine Strategie immer aus zuvor definierten Zielen. Die vergangenen Jahre standen ganz klar unter dem Fokus der Entwicklung und Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie bis in das Jahr 2025. Das Strategieteam des Konzerns, bestehend aus Vorstand und Prokuristen, hat hierzu unter Einbeziehung weiterer Fach- und Führungskräfte eine umfassende Umfeldanalyse für sämtliche Geschäftsfelder des Unternehmens durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfeldanalyse geben den Schwerpunkt der zukünftigen Strategie vor: Die Optimierung der technischen und ökonomischen Prozesse wird im Mittelpunkt der kommenden Jahre stehen. Des Weiteren wird SWG 2025 sicherlich geprägt sein durch Fortführen der Bemühungen um Energieeffizienz und Klimaschutz sowie das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Das Strategieteam wurde um vier Fach- bzw. Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen erweitert. Ziel ist es, das Wissen und die Netzwerke dieser Kolleginnen/Kollegen zu nutzen, um potentielle Probleme rechtzeitig zu erkennen und adäquat gegensteuern zu können.

Bindung an Stadt und Region

Der Konzern ist mit der Universitätsstadt Gießen und ihren Bürgerinnen und Bürgern traditionell verbunden. Zum Ausdruck kommt dies sowohl durch ein wirtschaftliches und soziales Engagement als auch durch ein aktives Sponsoring.

Wirtschaft

Von dem Ergebnis 2019 wurde im Berichtsjahr beschlossen EUR 2,5 Mio an die Stadt Gießen auszuschütten. Zusätzlich zahlen die SWG eine Konzessionsabgabe von EUR 6,0 Mio an die Stadt Gießen und die umliegenden Gemeinden. Darüber hinaus repräsentieren die SWG durch die Vergabe von umfangreichen Aufträgen an die heimische Wirtschaft und an heimische Handwerksbetriebe einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Insgesamt verbleiben an die 30 Cent eines jeden Euros, den die SWG einnehmen, hier in der Region und stärken somit die regionale Wertschöpfung.

Vereine und Sport

Mit Blick auf die Menschen in Gießen und der Region sehen sich die SWG in der Verantwortung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft und der Stadt. Gerade in Sachen Sport ist in der Region einiges los. Damit das auch in Zukunft so bleibt, haben die SWG auch im Coronajahr 2020 zahlreiche Sportvereine unterstützt. Auch das Sponsoringkonzept „Spiel dein Spiel“, mit dem die SWG die wertvolle Arbeit von Vereinen im Kinder- und Jugendsport honorieren, wurde im Krisenjahr 2020 fortgeführt. Die mittlerweile zahlreiche positive Resonanz aus der Zielgruppe zeigt uns, dass wir hier den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Soziales

Der Konzern unterstützt diverse Vereine mit Geld- und Sachspenden. Seit Jahren sind die SWG Sponsor für die „Tour der Hoffnung“, die sich für den Kampf gegen Kinderkrebs einsetzt. Traditionsgemäß sollte auch im Jahr 2020 die „Tour der Hoffnung“ auf dem Gelände der SWG beginnen. Doch die geplante 36. Tour durch Oberfranken fiel dem Coronavirus zum Opfer, was im Vergleich zu 2019 einen Wegfall von rund 75% der Spenden bedeutete. Als einer der großen und langjährigen Partner haben wir die „Tour der Hoffnung“ gerade in einer solchen Situation unterstützt.

Klimaschutz

Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehen seit Jahren ganz oben auf der Agenda unseres Unternehmens. Daher sehen wir uns als kommunales Unternehmen in besonderer Weise dem Ziel der Stadt Gießen verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu sein. Schon seit vielen Jahren arbeiten wir an zahlreichen Projekten, die eine Verringerung des klimaschädlichen CO₂ und anderer Emissionen zum Ziel haben – sei es bei der Strom-, Erdgas- oder Wärmeversorgung, im Nahverkehr oder in den Bädern. Ende 2020 haben wir unsere Produktpalette um zwei reine Ökostrom-Tarife erweitert, die zertifiziert zu 100% aus europäischer Wasserkraft stammen. Außerdem haben wir Ende 2020 entschieden, dass ab dem Jahr 2021 alle SWG-Privatkunden ohne Mehrkosten automatisch CO₂-neutralisierte Produkte in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme erhalten. Im Bereich Nahverkehr haben wir 2020 die ersten Erdgasbusse gegen noch effizientere neue Modelle ausgetauscht, bereits seit 2019

fahren alle Busse unseres Konzerns mit umweltschonendem Biomethan und damit fast CO₂-neutral. Mit der Marke E-Revolution, die intelligente Lösungen rund um die Elektromobilität umfasst, setzen wir uns auch für einen zukunftsweisenden Individualverkehr ein. Die Angebote haben wir in 2020 stetig weiterentwickelt.

Entwicklungen im Personalbereich

Die Personalarbeit im Geschäftsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Corona-Pandemie bestimmt. Der erste Lockdown im Frühjahr konfrontierte die Beschäftigten im Personennahverkehr sehr schnell mit dem Thema Kurzarbeit. Auch die Beschäftigten in den Bädern, im Kundenzentrum und vorübergehend im Bereich des Zähl- und Messwesens wurden von Kurzarbeit erfasst. Während sich diese Situation im Sommer und Herbst wieder entspannte, wurden die Bäderbeschäftigten mit der sog. 2. Infektionswelle im November erneut von Kurzarbeit betroffen. Eine Situation, die auch im Mai 2021 noch anhält.

Zur Entscheidung und Koordination notwendiger Schutzmaßnahmen wurde im März 2020 ein Corona-Krisenstab gebildet, der in regelmäßigem Rhythmus zunächst täglich, später wöchentlich und seit August 2020 zweiwöchentlich über eine Videokonferenz zusammentritt. Ziel war und ist es weiterhin, die Geschäfte als Betreiber Kritischer Infrastrukturen uneingeschränkt weiterzuführen und zugleich die Gesundheit unserer Beschäftigten zu sichern.

Unter Beachtung insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der neuen Covid-19 ArbSchV gelang es, das Unternehmen weitgehend

vor Infektions- und Quarantänefällen zu bewahren. Konkret wurden zielgerichtete Maßnahmen zum flexiblen und mobilen Arbeiten zügig umgesetzt. Entscheidungen zu Dienstreisen, Besprechungen und der Nutzung von sozialen Einrichtungen wie des Betriebsrestaurants zwangen zu neuen, eingeschränkten Verhaltensweisen. Doch auch unter diesen erschwerten Bedingungen mit Abstandsregeln organisierte das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) im Herbst eine Gripeschutzimpfung, die möglicherweise auch zu einer leichteren Interpretation von Krankheits-symptomen beitrug. Hierbei erwies sich der über Monate aufgebaute Kontakt zum hiesigen Gesundheitsamt als sehr förderlich. Insgesamt darf das BGM als das zentrale Personalthema des Jahres 2020 betrachtet werden.

Parallel dazu hat die Corona-Pandemie die Digitalisierung der Personalprozesse beschleunigt. So erfolgten beispielsweise die zielgruppenspezifische Ansprache im Online-Kanal Instagram, die Umstellung auf digitale Einstellungstests in der Ausbildung sowie die Durchführung von Online-Vorstellungsgesprächen. Insbesondere das Thema Ausbildung stellte dabei eine Herausforderung für die Auszubildenden und die Ausbilder dar. Hier wurden zum ersten Mal Erfahrungen mit videobasiertem Unterricht gemacht. Aber auch im Bereich der Führung ist das Thema Video-Meeting zu einem zentralen Instrument für alle Führungskräfte und die meisten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworden.

Das Thema Digitalisierung wurde aber auch unabhängig von der Corona-Pandemie in 2020 weiter befördert: So haben die SWG in Zusammenarbeit

mit der Stadtwerke-Kooperation „smartSTADTwerke“ die Einführung einer digitalen Weiterbildungsplattform entschieden, welche im Januar 2021 ihren Projektstart hatte. Ziel ist die Realisierung bis Mitte 2021 unter dem Namen „Lernwerkstadt“.

Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001

Gemäß Spitzenausgleich Effizienzsystemverordnung (SpaEFV) musste ein funktionierendes Energiemanagementsystem bis spätestens 2015 eingeführt und dauerhaft aufrechterhalten werden, damit eine Energie- bzw. Stromsteuererstattung nach § 55 EnergieStG bzw. § 10 StromStG weiterhin für die in den Erzeugungsanlagen eingesetzten Gas- und Strommengen geltend gemacht werden kann. Bei der Einführung des Energiemanagementsystems wurden umfangreiche Dokumentationen zur Überwachung des Energieverbrauchs sowohl in den Erzeugungsanlagen als auch in den Geschäftsgebäuden notwendig. Die Erstzertifizierung konnte im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Energiemanagementsystem wurde sowohl für die SWG selbst als auch für alle Konzernunternehmen MIT.N, EWH, MIT.BUS, MIT.BIO Buseck, MIT.BIO Heuchelheim und HKW eingeführt. Nach der Erstauditierung führten Experten des TÜV in den Folgejahren sogenannte Überwachungsaudits durch.

Nachdem im Geschäftsjahr 2017 die erste Re-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stand für das Jahr 2020 die nächste Re-Zertifizierung an. In diesem Zuge wurde auch auf die neue Norm DIN ISO 50001:2018 umgestellt. Damit einhergehend wurde die 50001 auf

die High-Level Structure umgestellt. Dies bedeutet eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Normen wie z. B. dem Umweltmanagementsystem und dem bei den SWG vorhandenen Informationssicherheitsmanagement-System (DIN ISO 27001). Weitere Änderungen betreffen auch die stärkere Einbindung der Führungsebene. Im Jahr 2020 fanden diverse interne Audits in unterschiedlichsten Bereichen des Konzerns statt. Hier wurden u.a. auch Prozesse betrachtet, die Einfluss auf den Verbrauch haben. Diese werden bei Bedarf angepasst. Umgesetzte Maßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 wie bspw. Dämmung von rd. 3.500 m² Dachfläche, Erneuerung von Umwälzpumpen sowie der Austausch von Beleuchtungsanlagen gegen LED-Beleuchtung erzielten eine Einsparung von rd. 104 Tonnen CO₂ im Jahr 2020 in den Bädern.

Das Energiemanagementsystem ist so angelegt, dass sich der Energieverbrauch des Konzerns um mindestens 3% jährlich reduziert.

Klärschlammkonzept

„Energetische und stoffliche Verwertung kommunalen Klärschlammes in Mittelhessen“ lautet der Titel des Projektes, welches für Kommunen und andere Betreiber von Kläranlagen ein ganzheitliches Konzept zur zukunftssicheren Klärschlamm Entsorgung bringen soll. Gemeinsam mit den Mittelhessischen Abwasserbetrieben (MWB) und in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) arbeiten die SWG an diesem Projekt. Kläranlagenbetreiber suchen aufgrund der erfolgten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Klärschlammverordnung - AbfklärV sowie Düngemittelverordnung - DüMV und Düngerverordnung - DüV) nach langfristigen Lösungen.

Dies wollen MWB und SWG mit ihrem Konzept ermöglichen. Neben der Logistik und der Trocknung der Klärschlämme werden im Konzept auch die thermische Verwertung und die Phosphorrückgewinnung betrachtet.

Das Interesse von mittelhessischen Kläranlagenbetreibern konnte im Rahmen von mehreren Veranstaltungen geweckt werden. In Summe liegen dem Projektteam rund 38 Letters of Intent (LoI), die eine Jahresmenge von rd. 75.000 t/a (25% TS) Klärschlamm repräsentieren, vor. Diese dienen als solide und fundierte Grundlage für die Ausarbeitung der Teilkonzepte für das Projekt.

Derzeit beschäftigt sich das Konsortium mit der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die gemeinsame Zusammenarbeit. Ein technisches Konzept der thermischen Verwertungsanlage ist bereits konzipiert. Informationsgespräche mit der Überwachungsbehörde hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit und Überwachung einer solchen nach 17. BImSchV genehmigten Anlage haben bereits stattgefunden.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich mit Chancen und Risiken unterschiedlicher Natur verbunden, die von wesentlichem Einfluss auf die Unternehmensentwicklung sein können. Durch den steten Wandel in der Energiewirtschaft führt die damit verbundene Komplexität zu einem Anstieg dieser Größen. Aktuell trägt insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien im Zuge der Energiewende dazu bei. Auch die steigende Wettbewerbsintensität auf den Vertriebsmärkten und die sich

weiter verschärfenden regulatorischen Anforderungen führen zu einem sich erhöhenden Risikoaufkommen. Darüber hinaus führt die anhaltende Corona-Pandemie zu zusätzlichen Risiken, die es einzustufen und zu bewerten gilt. Ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement ist daher für eine erfolgreiche Unternehmensführung von großer Bedeutung.

Die Gestaltung des Risikomanagements des Konzerns orientiert sich dabei an den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich). Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten. Hierzu werden vierteljährlich alle Risikofelder analysiert. Die Risikoinventur erfolgt für einen Betrachtungszeitraum, der die nächsten vier Quartale rollierend erfasst. Die potenziellen Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Schadenshöhe sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, fortlaufend inventarisiert und die weitere Entwicklung überwacht. Das Risikomanagementsystem ist im Unternehmen organisatorisch verankert. Die Koordination und die Steuerung sind dem Bereich Controlling zugeordnet. Die Durchgängigkeit der Information bis zum Vorstand wird über geeignete Mechanismen sichergestellt. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die interne Revision und weitere Kontrollen.

Alle erfassten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements transparent dargestellt und der kontinuierlichen Beobachtung unterworfen. Risiken, die Umsatzinbußen in Höhe von EUR 4,0 Mio und

Aufwendungen in Höhe von EUR 2,5 Mio überschreiten, werden innerhalb der SWG-Gruppe als wesentlich definiert. Im Risikomanagement-Report zum 31. Dezember 2021 überschreitet das Risiko „Verlust der Konzession im Nahverkehr“ das definierte Limit.

Für alle bestehenden Risiken wurden, soweit möglich, geeignete Gegenmaßnahmen getroffen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikosituation gleichbleibend entwickelt.

Konkrete, den Bestand des Unternehmens gefährdende Risikopotenziale waren zum Aufstellungszeitpunkt nicht bekannt.

Wasserpreiskartellverfahren

Die gegen die Ende 2015 ergangene Vorteilsabschöpfungsverfügung eingelegte Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main hat dazu geführt, dass die Verfügung der Landeskartellbehörde gegen die SWG in nahezu hälftiger Höhe aufgehoben wurde. Der Beschluss des OLG Frankfurt datiert vom 17. März 2020. Ungeachtet des erzielten Teilerfolgs wurden durch den Kartellsenat des OLG Frankfurt etliche höchstrichterlich noch ungeklärte Rechtsfragen zum Nachteil der SWG entschieden. Zwar hätte der Kartellsenat bereits aus diesem Grund gegen seine Entscheidung die Revision zulassen müssen. Da das Gericht die Revision tatsächlich aber nicht zugelassen hat, haben die SWG unter dem 9. April 2020 Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Das Rechtsmittel wurde unter dem 10. August 2020 ausführlich begründet. Die Landeskartellbehörde ist unserem

Vorbringen mit Schriftsatz vom 17. Dezember 2020 entgegengetreten und hat die Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde beantragt.

Obwohl zahlreiche Punkte zur Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde angeführt werden konnten, können sichere Erfolgsaussichten nicht attestiert werden. Die Erfolgsaussichten dieses Rechtsmittels liegen im Allgemeinen nur bei ca. 20% und sind daher grundsätzlich als eher gering zu bezeichnen. Gleichwohl bestehen nach unserer Einschätzung in diesem Verfahren vergleichsweise gute Aussichten. Wann der Bundesgerichtshof über die Nichtzulassungsbeschwerde entscheidet, kann nicht vorhergesagt werden.

Anreizregulierung

Ergebnisrisiken ergeben sich unter anderem aus den Festlegungen und Bescheiden der Bundesnetzagentur (BNetzA) bzw. der Landesregulierungsbehörden zu den Erlösen der Netzbetreiber. Die Anerkennung von Kosten sowie die Festlegung von Effizienzwerten stellen grundlegende Risiken dar, die sich auf das Jahresergebnis des Konzerns auswirken können.

Seit 2020 sind an das Elektrizitätsnetz mehr als 100.000 Kunden angeschlossen. Somit übernimmt ab dem 1. Januar 2021 die Aufgabe als Regulierungsbehörde für das Stromnetz die Bundesnetzagentur in Bonn.

Als Regulierungsbehörde für das Gasnetz fungiert weiterhin die Regulierungskammer Hessen.

Unverändert bleibt die grundsätzliche Struktur der Anreizregulierung, die auf Reduzierung der Netzentgelte ausgelegt ist. Im Ergebnis bedeutet dies für die Netzbetreiber eine kontinuierliche Senkung der eigenen Erlöse und damit eine permanente Fortführung des Kostendrucks. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund neuer Aufgaben, die zeitnah insbesondere auf Verteilnetzbetreiber wie die Mittelhessen Netz zukommen. Das Gelingen der Energiewende hängt im Wesentlichen von leistungsstarken Verteilnetzbetreibern ab. In diesem Zusammenhang seien besonders die weiter fortschreitende Integration von EEG- und KWK-Anlagen, die Elektromobilität und der verstärkte Einsatz von elektrischen Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden genannt.

Unterjährige Systemanforderungen, Formatwechsel in der Marktkommunikation und anderen Systemen verschärfen diese Effekte weiter.

Neben der Novellierung der ARegV waren die Änderung des EEG und des KWK-G sowie die Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende von großer Bedeutung.

Darüber hinaus zeigen die reichhaltigen Fördermöglichkeiten im Bereich der Elektromobilität und des Heizungswechsels – von Öl auf Gas oder Hybridtechnologie – große Wirkung.

Digitalisierung der Energiewende

Im Jahr 2016 ist das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDEW) in Kraft getreten. Ziel der Digitalisierung ist es, die schwankende Stromerzeugung durch erneuerbare Energien besser in die Stromnetze integrieren zu können und einen

Mehrwert zum einen für die Verbraucher und zum anderen für die Stromlieferanten und Netzbetreiber zu generieren. Auch der nachhaltigere und sparsamere Umgang mit Energie soll durch deutlich mehr Transparenz für beide Seiten geschärft werden. Zentrales Element des GDEW ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG). Das MsbG regelt die technischen Vorgaben für den Einbau und Betrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme und fordert einen von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung losgelösten Betrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers durch buchhalterische Entflechtung. Der grundzuständige Messstellenbetreiber wird verpflichtet, die im Rollout-Plan vorgesehenen zeitlichen Vorgaben einzuhalten, um die Strommessstellen im Netz mit modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen auszustatten. Dabei dürfen bestimmte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb nicht überschritten werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Anschlussnutzers kann der Messstellenbetrieb auch durch Dritte, den sogenannten wettbewerblichen Messstellenbetreiber, unter gewissen Voraussetzungen durchgeführt werden.

Der Gesetzgeber sieht die Einbauverpflichtung eines intelligenten Messsystems ab einem Verbrauch größer 6.000 kWh vor; für Erzeugungsanlagen nach dem EEG und KWKG ab einer installierten Leistung größer 7 kWp. Grundsätzlich sollte der Einbau von intelligenten Messsystemen bereits im Jahr 2017 unter der Voraussetzung starten, dass entsprechend zertifizierte Geräte zur Verfügung stehen. Allerdings standen zu diesem Zeitpunkt

keine Geräte zur Verfügung, die den Vorgaben der notwendigen Marktfreigabe durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprachen. Mit dem 24. Februar 2020 waren dann Systeme in der notwendigen Anzahl zur Verfügung und das BSI erteilte eine zunächst eingeschränkte Marktverfügbarkeit für eine gewisse Anzahl von Geräten. Mit der Marktfreigabe wurde auch die sofortige Vollziehung des MsbG angeordnet. Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2032 sämtliche Strommessstellen auf moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme umzubauen sind. Ferner gilt die Vorgabe, dass innerhalb von drei Jahren nach Verkünden der Marktfreigabe mindestens 10% der Verbrauchsstellen, für die intelligente Messsysteme vorzusehen sind, umgerüstet sein müssen.

Eine erhebliche Anzahl von Netzbetreibern – so auch wir – legte gegen die Markterklärung des BSI und den damit verbundenen verpflichtenden Einbau von intelligenten Messsystemen Widerspruch ein.

Der Widerspruch begründet sich im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- den stark eingeschränkten und nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Funktionsumfang der vom BSI zertifizierten Geräte,
- die fehlende (aber gesetzlich geforderte) Interoperabilität der zertifizierten Geräte mit Smart-Meter-Gateway-Administrations-Systemen und modernen Messeinrichtungen sowie
- die fehlende wirtschaftliche Vertretbarkeit des Rollouts.

Am 4. März 2021 hat das nordrhein-westfälische Obergericht (OVG) in Münster die Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vorläufig ausgesetzt. Mit dem OVG-Beschluss wurde in diesem speziellen Verfahren für den Kläger (privat geführtes Unternehmen) die Verpflichtung zum Einbau von intelligenten Stromzählern vorerst gestoppt – dies gilt nun auch für die klagenden Unternehmen, zu denen auch wir gehören. Der Grund: Die am Markt verfügbaren intelligenten Messsysteme genügen laut OVG nicht den gesetzlichen Anforderungen. Sie seien u. a. nicht wie vorgeschrieben auf geltende Anforderungen zur technischen Zusammenarbeit mit anderen Systemen hin zertifiziert worden.

Am 12. Mai 2021 wurde in verschiedenen Branchenmeldungen und Newslettern verkündet, dass das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) einen Entwurf zur Anpassung des MsbG vorgelegt und in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)-Novelle eingebracht hat. Insgesamt soll das MsbG an fünf Punkten angepasst werden, um den Rollout-Plan schnellstmöglich für alle Messstellenbetreiber bindend zu machen. Allerdings bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Änderungen tatsächlich in das MsbG aufgenommen werden. Da die angestrebten Gesetzesänderungen in die Novelle des EnWG eingebettet sind, ist von einer Beschlussfassung noch in dieser Legislaturperiode auszugehen.

Es ist anzunehmen, dass nach Inkrafttreten der Neuregelungen mit den Rolloutplanungen gestartet werden muss und die ursprünglich im MsbG angesetzten Rollout-Zeitfenster einzuhalten sind. Daher werden wir uneingeschränkt an dem internen Zeitplan zur Einführung intelligenter Messsysteme im Versorgungsgebiet festhalten.

Wettbewerbs- und Marktrisiken

Auch für die kommenden Geschäftsjahre ist von einer weiteren Intensivierung des Kundenwechselverhaltens für Strom und Gas auszugehen. Daraus ergeben sich für uns sowohl Risiken als auch Chancen. Indem wir unseren Vertrieb in verschiedenen Vertriebskanälen in ganz Deutschland einsetzen, um neue Kunden zu gewinnen, nutzen wir die Chancen.

Als wichtiger Baustein zur Sicherung unserer bisherigen Marktanteile ist unverändert die Bestandskundenpflege anzusehen. Neben der seit vielen Jahren intensivierten Imagepflege des Unternehmens spielt die Entwicklung neuer Produkte eine immer größere Rolle, sowohl zur Kundenbindung als auch um neue Geschäftsfelder zu generieren. Als Beispiele sind hier die Marke E-Revolution, hinter der sich innovative Produkte und Dienstleistungen rund um die Elektromobilität verbergen, oder der RasenRobo, also die Vermietung eines Mähroboters an mittlerweile knapp 150 Endkunden, zu nennen.

Die stete Suche und Entwicklung weiterer Produkte ist fester Bestandteil des operativen Tagesgeschehens bei den SWG geworden. So konnten wir vieles Neues auf den Weg bringen.

Etwa LoRaWAN. Dieses neue Funknetz, für das wir derzeit die Infrastruktur aufbauen, bildet die Basis für zahlreiche smarte Anwendungen. Aktuell kooperieren wir bereits mit der Stadt in mehreren Schulen, in denen Sensoren den CO₂-Gehalt in Klassenräumen und damit die Aerosolkonzentration überwachen.

Im Rahmen des umfangreichen und noch immer laufenden Nahverkehrsprojekts NVProVi, für das wir Förderungen vom Bund bekommen, entstand Vectura Analytics. Dieses wegweisende Tool versetzt uns und andere Verkehrsbetriebe in die Lage, ihr Angebot spürbar zu verbessern.

Eine große Wachstumschance sehen die SWG weiterhin im Contracting-Produkt „En5“. In diesem Segment sind die SWG durchaus führend unterwegs und konnten mittlerweile auch einige Kunden über Hessen hinaus gewinnen. Im Privatkundensegment haben wir die Dienstleistung „Wärme direkt“ weiterentwickelt. Sie ermöglicht es unseren Kundinnen und Kunden, ohne hohe Investitionskosten eine moderne und umweltschonende Erdgas-Heizung zu bekommen. Denn die SWG übernehmen als Eigentümer der Anlage nicht nur die Investition, sondern auch langfristig die regelmäßige Wartung und anfallende Reparaturen.

Aber auch die stärkeren und schwerer zu prognostizierenden Preisbewegungen auf den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten wirken direkt auf die Risiken und Chancen des SWG Konzerns. Einerseits wirken diese Preisvolatilitäten von Strom und Gas auf der Beschaffungsseite, andererseits beeinflussen sie aber auch unseren Strom- und Wärmeabsatz bei der Vermarktung der in unseren

Energieerzeugungsanlagen erzeugten Energie. Mit Strommengen für unser Vertriebsportfolio decken wir uns an den Großhandelsmärkten ein. Es werden regelmäßig Termingeschäfte abgeschlossen. Preisrisiken minimieren wir dabei durch eine Streuung der Marktpartner. Es dürfen lediglich Geschäfte abgeschlossen werden, die der Deckung des Eigenbedarfs im Rahmen der Absatzprognose entsprechen oder der Optimierung dieser Position dienen. Das Eingehen von spekulativen Positionen ist nicht gestattet.

Konzessionen für den öffentlichen Personennahverkehr

Die Rechtsstreitigkeiten rund um den Gießener ÖPNV konnten zwischenzeitlich allesamt zum Abschluss gebracht werden. Die gegen die Entscheidungen des Regierungspräsidiums Gießen gerichteten Klagen wurden mit Urteil vom 18. November 2020 (VGH Kassel, Az. 2 A 611/16) sowie mit Beschluss vom 17. Februar 2021 (VGH Kassel, Az. 2 A 1479/20) zurückgewiesen. Mit dem rechtskräftigen Abschluss der gerichtlichen Verfahren ist nun der Weg zu der im Jahr 2013 angestrebten Direktvergabe des Gießener ÖPNV an die MIT.BUS frei. Die direkte Vergabe des Stadtverkehrs an die MIT.BUS soll im Verlauf des Jahres 2021 von der Stadt Gießen vorgenommen werden.

Bäderstrategie

Die im Jahr 2016 aufgesetzte Bäderstrategie, die in drei Themenbereiche unterteilt ist, wurde auch im Geschäftsjahr 2020 fortgeführt, zumindest in den ersten beiden Monaten, bis eine Ausbremsung durch die Geschehnisse rund um die Corona-Pandemie erfolgte. Im Themenbereich „Maßnahmen zur Besuchersteigerung“ wurde ein Konzept zur

Steigerung der Schwimmkursangebote entwickelt. Das Konzept soll nun nach einer eventuellen Wiedereröffnung der Bäder im Sommer 2021 umgesetzt werden.

Im Themengebiet „Bäder- u. Haustechnik“ konnten mit Hilfe der Förderzusagen aus dem Programm „Klimaschutzinitiative“ sämtliche Badewasserumwälzpumpen durch neue energieeffiziente Pumpen ausgetauscht werden. Außerdem sind im Hallenbad Westbad im Rahmen des gleichen Förderprogramms große Teile der Deckenbeleuchtung in Schwimmhalle und Umkleide auf stromsparende LED-Technik umgerüstet worden.

Darüber hinaus wurde ein Förderantrag im Rahmen des „SWIM-Programms“ des Landes Hessen zu diversen Sanierungsmaßnahmen (z.B. Sanierung Flachdach) im Hallenbad Ringallee und Hallenbad Westbad gestellt, die Maßnahmen dienen dazu, die Betriebskosten und die Energieverbräuche nachhaltig zu senken. Ein Bescheid zu dem Antrag wird voraussichtlich noch im Frühjahr 2021 ergehen.

Im Zuge des dritten Bereichs „Wirtschaftlicher Betrieb“ der Gießener Bäder wurde im Berichtsjahr das bäderspezifische Kennzahlensystem weiter ausgebaut. Zielsetzung ist es, mit Hilfe der Kennzahlen eine noch bessere Steuerung der einzelnen Bäder zu gewährleisten.

Erdgasumstellung

Das Projekt Erdgasumstellung konnte im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Als bislang einziger Netzbetreiber in Deutschland hat die MIT.N das technische Projektmanagement mit eigenem Personal in Eigenregie durchgeführt, ein

Erdgasbüro für unsere Kunden vor Ort ebenfalls mit eigenem Personal besetzt und außerdem heimische Installateure bei der Erhebung und Anpassung der Gasgeräte eingebunden.

Im Ergebnis wurden 34.500 Gasgeräte im Zeitraum 2017–2020 erhoben und fristgerecht an H-Gas angepasst. Alle Kundenanlagen wurden bei der Gelegenheit geprüft und einem Sicherheitscheck unterworfen. Die versorgten Gemeinde-netze wurden erfolgreich in drei Schalterterminen auf H-Gas umgestellt und damit die Versorgungssicherheit für die zukünftigen Jahre gewährleistet.

Konzessionen

Netzkonzessionen sind die wirtschaftliche Grundlage unseres Geschäftsmodells. Im Vorjahr wurden die folgenden Konzessionen ausgeschrieben: Stromnetze in Lollar, Lahnu und Biebertal. Für die SWG handelt es sich um strategisch wichtige Ausschreibungen. Gelegenheiten zur Gewinnung zusätzlicher Netzkonzessionen im Sinne einer Netzerweiterung im direkten Umland, sofern diese wirtschaftlich sinnvoll erscheinen, ergreifen wir als Neukonzessionär entschlossen. Darüber hinaus steht in unserem Fokus die Sicherung von Bestandskonzessionen. Zwecks Bestandssicherung wird sich die SWG in allen Fällen bewerben, um neue Konzessionsverträge abzuschließen. Das Gasnetzverfahren in Pohlheim ist mittlerweile abgeschlossen. Die SWG, als verlässlicher Partner, konnten mit ihrem Netzbetriebskonzept überzeugen.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Die in den Konzernunternehmen eingerichteten Risikomanagementsysteme mit der Bewertung der

entsprechenden Risikoszenarien und den bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Konzerns gefährden.

PROGNOSEBERICHT

Regierung erwartet schwere Rezession³⁾

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0%. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen. Grundsätzlich bleibt die Entwicklung der Wirtschaft zunächst jedoch zweigeteilt: Einem von sozialen Kontakten stärker abhängigen und daher durch die Pandemie stärker beeinträchtigten Dienstleistungssektor steht eine sich robust entwickelnde Industrie gegenüber. Im Jahresverlauf ist mit der allmählichen Überwindung der Coronapandemie und einer Erholung der Dienstleistungsbereiche zu rechnen. Die vor dem zweiten Lockdown beobachtete positive Entwicklung am Arbeitsmarkt dürfte sich im Frühjahr fortsetzen. Steigende Erwerbstätigkeit und Löhne sorgen dann für Einkommenszuwächse und stützen den privaten Konsum. Der staatliche Konsum wird noch einmal expandieren, wenn auch etwas moderater als im vergangenen Jahr. Die Bruttoanlageinvestitionen sollten in diesem Jahr durch die Belebung der Aus-rüstungsinvestitionen wieder deutlich steigen.

Auch die Investitionen in Bauten werden zunehmen und der deutschen Konjunktur Auftrieb geben. In nächster Zeit wird die Zahl der Infektionen, auch wegen der stärker infizierenden Mutationen, voraussichtlich nur langsam zurückgehen; damit werden umfangreiche Beschränkungen zunächst fortbestehen. Erst im Frühsommer, wenn nach den bisherigen Erfahrungen die Zahl der Infektionen wieder zurückgeht und die Impfungen weitere Bevölkerungskreise umfassen, wird mit zunehmender Lockerung der Erholungsprozess der Wirtschaft wieder in Gang kommen. Sowohl die Inlandsnachfrage, insbesondere der private Konsum und die Unternehmensinvestitionen, als auch die Auslandsnachfrage sollte sich mit allmählicher Überwindung der Pandemie wieder festigen. Dabei wird dann auch einiges an Konsum und Investitionen nachgeholt; die während der Krise stark gestiegene Sparquote hat die Kaufkraft der Haushalte deutlich erhöht. Im restlichen Jahresverlauf ist infolgedessen mit einem wieder beschleunigten Wachstum zu rechnen.

Umweltverantwortung und Innovationsverhalten des SWG-Konzerns

Die SWG haben ihr Engagement in die extrem volatilen erneuerbaren Energien Windkraft und Solarenergie beibehalten, und zwar sowohl an regionalen als auch an überregionalen Standorten.

Die Stadt Gießen möchte mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einen Beitrag zur Umsetzung des Klimaabkommens von Paris aus 2015 leisten. Ende September 2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Gießen, dass die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zum offiziellen

Ziel der Stadt Gießen erklärt wird und Politik sowie Verwaltung die erforderlichen Mittel bereitstellen oder entwickeln werden. Dieser Beschluss (Vorlage STV/1772/2019) ist von großer umweltpolitischer Tragweite.

Die Umsetzung des Ziels „2035 – Klimaneutrales Gießen“ erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität.

Die Energiewende wird häufig reduziert auf Elektromobilität, Strom und dessen Erzeugung durch Windräder oder Photovoltaikanlagen, obwohl gut die Hälfte der Endenergie in Deutschland auf Heizung und Wärme entfällt.

Im Energiebericht 2020 der Stadt Gießen, der von den SWG in enger Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Gießen erstellt wurde, wird aufgezeigt, dass der gesamte Wärmebedarf in Gießen einschließlich Ortsteilen in 2020 bei 959 GWh (Strombedarf in 2020: 347 GWh) lag. Hiervon wurde der größte Anteil über das Wärmenetz (42%) und über Gas (48%) zur Verfügung gestellt. Während die restliche Wärme (10%) auf Heizöl, Flüssiggas oder Biomasse zurückzuführen ist.

Die Erzeugung der Wärme, die über das Wärmenetz abgesetzt wird, erfolgt bei der SWG zu 29% aus erneuerbaren Brennstoffen und somit deutlich über dem bundesrepublikanischen Ziel in Höhe von 18%. Hier zeichnet sich aus, dass die SWG bereits seit 1982 in die Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung investiert haben und diese Strategie von

3) Quelle: www.welt.de, 2. April 2020

den Aufsichtsgremien der SWG mitgetragen wurde. Die regionale Umwelt wird dadurch entlastet und es wird ein wesentlicher Beitrag zu den städtischen und regionalen Klimaschutzziele geleistet. Ein wesentlicher Schritt war die Aufnahme des Betriebs unserer TREA II, welche zur Brennstoffdiversifizierung beitragen konnte.

Positive Jahresergebnisse in 2021 und 2022

Auf Grundlage des verabschiedeten Wirtschaftsplans wird in den Jahren 2021 und 2022 für den Konzern jeweils wieder mit einem positiven, aber gegenüber 2020 reduzierten Ergebnis nach Steuern gerechnet.

Die aktuell herrschende Corona-Pandemie wird auch Folgen für den Konzern haben. Die Schwimmbäder sind seit 2. November 2020 geschlossen. In diesem Zusammenhang sind von der Schließung betroffene Mitarbeiter in Kurzarbeit. Die Fahrgastzahlen im Nahverkehr sind rückläufig, so dass aus beiden Bereichen in 2021 geringere Einnahmen erwartet werden.

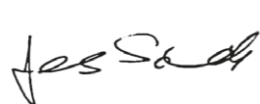
Darüber hinaus werden Energieabsatz und der dazugehörige Umsatz insbesondere bei unseren Sondervertragskunden weiter sinken, da beispielsweise Betriebsschließungen vorgenommen werden mussten. Aufgrund der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht erwarten wir eine erhöhte Anzahl von insolventen Unternehmen im zweiten Halbjahr und damit entsprechende Forderungsausfälle.

Generell wurde aufgrund dieser Risiken bereits zu Beginn der Corona-Pandemie die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung noch enger gefasst als vorher. Es wurden Prozesse etabliert, die es ermöglichen, die Risiken im Vorhinein zu identifizieren, um möglichst schnell gegensteuern zu können.

Eine abschließende Quantifizierung dieser Effekte kann aktuell noch nicht getroffen werden.

Gießen, den 27. Mai 2021

Der Vorstand



Jens Schmidt



Matthias Funk

KONZERNABSCHLUSS

36	Konzernbilanz
38	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
39	Konzernkapitalflussrechnung
40	Konzernanlagenspiegel
42	Konzernerneigenkapitalspiegel
43	Konzernanhang

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.899.553,00	1.720.628,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	149.834,32	187.095,89
	2.049.387,32	1.907.723,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	36.193.589,21	37.305.408,71
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.449.113,52	4.467.079,52
3. Bauten auf fremden Grundstücken	596.878,00	628.233,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	43.106.408,00	45.800.860,00
5. Verteilungsanlagen	131.541.090,05	126.360.781,05
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00
7. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	7.677.034,00	6.514.786,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	711.068,00	775.313,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.554.665,00	12.074.809,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.130.391,01	3.438.524,54
	238.960.236,79	237.365.794,82
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	401.665,07	394.998,05
2. Beteiligungen	664.216,33	1.824.852,59
3. Sonstige Ausleihungen	153.100,00	153.100,00
	1.218.981,40	2.372.950,64
Summe Anlagevermögen	242.228.605,51	241.646.469,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.502.022,49	3.705.529,14
2. Unfertige Leistungen	896.385,79	723.688,78
	5.398.408,28	4.429.217,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.255.002,79	42.694.322,85
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	101.786,65	100.562,93
3. Forderungen gegen Gesellschafter	878.345,72	1.709.843,75
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.837.301,07	17.708.997,19
	55.072.436,23	62.213.726,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.552.878,72	25.155.974,44
Summe Umlaufvermögen	90.023.723,23	91.798.919,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	453.826,07	1.113.489,13
D. Aktive latente Steuern	141.316,66	152.705,77
Summe Aktiva	332.847.471,47	334.711.583,33

Passiva	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Kapitalrücklage	32.454.174,65	32.454.174,65
III. Gewinnrücklagen	47.400.000,00	40.650.000,00
IV. Konzernbilanzgewinn	21.132.904,28	19.573.376,18
V. Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile	3.839.722,23	3.760.057,57
Summe Eigenkapital	144.826.801,16	136.437.608,40
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	32.170.979,83	19.632.480,94
C. Empfangene Ertragszuschüsse	142.637,00	438.725,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.787.320,00	6.829.390,00
2. Steuerrückstellungen	5.233.845,14	5.497.589,18
3. Sonstige Rückstellungen	37.420.664,34	41.833.021,00
	49.441.829,48	54.160.000,18
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.112.617,90	59.487.235,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.552.929,75	33.679.176,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.142.117,09	754.302,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.811.764,32	14.838.538,71
	100.619.429,06	108.759.252,78
F. Rechnungsabgrenzungsposten	5.645.794,94	15.283.516,03
Summe Passiva	332.847.471,47	334.711.583,33

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 in EUR	2019 in EUR
1. Umsatzerlöse	413.925.163,69	410.089.654,97
abzüglich abgeführter Strom- und Erdgassteuer	-24.711.256,00	-26.495.833,81
	389.213.907,69	383.593.821,16
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	172.697,01	267.041,72
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.352.387,42	3.339.297,16
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.381.450,57	9.437.878,18
Gesamtleistung	400.120.442,69	396.638.038,22
5. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-208.155.536,45	-213.322.687,85
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-87.158.229,22	-77.366.754,29
	-295.313.765,67	-290.689.442,14
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-37.453.221,77	-36.698.372,52
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 2.788 TEUR (i. Vj. 2.803 TEUR)	-9.835.882,28	-10.338.742,27
	-47.289.104,05	-47.037.114,79
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.760.454,63	-21.754.067,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.916.804,55	-20.243.407,64
	-385.280.128,90	-379.724.031,63
9. Erträge aus Beteiligungen	257.882,41	269.717,61
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.890,51	89.578,55
	309.772,92	359.296,16
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-257.186,60
12. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	6.667,02	-3.258,76
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.394.935,40	-1.557.543,33
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.257.559,78	-5.320.392,69
15. Ergebnis nach Steuern	12.504.258,55	10.134.921,37
16. Sonstige Steuern	-1.595.465,79	-1.477.830,37
17. Konzernjahresüberschuss	10.908.792,76	8.657.091,00
18. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	-99.264,66	-96.530,67
19. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	10.323.376,18	11.012.815,85
20. Konzernbilanzgewinn	21.132.904,28	19.573.376,18

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

nach DRS 21

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen nicht beherrschender Anteile)	10.909	8.657
Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.760	21.411
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Rückstellungen	-4.393	4.514
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-1.609	-1.575
Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-296	-432
Verluste (i. Vj. Gewinne) aus Anlagenabgängen (saldiert mit Buchverlusten)	131	-2.528
Zinsaufwand/Zinserträge	1.343	1.468
Beteiligungserträge	-258	-270
Ertragsteueraufwand	1.258	5.320
Ertragsteuerzahlung	-1.923	-1.612
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.843	-6.840
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.139	-1.349
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	31.626	26.764
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	50	4.862
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.798	-20.080
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-880	-852
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.241	627
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-86	-80
Erhaltene Dividenden	258	270
Erhaltene Zinsen	52	90
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-22.163	-15.163
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	-2.500
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	4.363	3.812
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-8.358	-8.494
Gezahlte Zinsen	-1.071	-1.416
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.066	-8.598
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.397	3.003
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.156	22.153
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29.553	25.156

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2020

Anlagengruppe	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederung	31.12.2020	1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen/ Umgliederung	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.938.734,89	695.480,17	35.065,00	187.095,89	23.786.245,95	21.218.106,89	668.586,06	0,00	0,00	0,00	21.886.692,95	1.899.553,00	1.720.628,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.205,00	0,00	0,00	0,00	23.205,00	23.205,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.205,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	187.095,89	184.834,32	0,00	-187.095,89	184.834,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.834,32	187.095,89
Summe I	23.149.035,78	880.314,49	35.065,00	0,00	23.994.285,27	21.241.311,89	668.586,06	0,00	0,00	0,00	21.909.897,95	2.084.387,32	1.907.723,89
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	72.392.286,95	252.047,99	0,00	19.847,59	72.664.182,53	35.086.878,24	1.383.715,08	0,00	0,00	0,00	36.470.593,32	36.193.589,21	37.305.408,71
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.467.079,52	0,00	17.966,00	0,00	4.449.113,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.449.113,52	4.467.079,52
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.261.275,81	0,00	0,00	0,00	1.261.275,81	633.042,81	31.355,00	0,00	0,00	0,00	664.397,81	596.878,00	628.233,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	108.790.726,76	1.668.305,03	196.489,06	1.263.419,77	111.525.962,50	62.989.866,76	5.580.898,85	151.211,11	0,00	0,00	68.419.554,50	43.106.408,00	45.800.860,00
5. Verteilungsanlagen	493.337.796,55	13.397.975,12	316.445,89	1.685.984,04	508.105.309,82	366.977.015,50	9.841.118,99	253.914,72	0,00	0,00	376.564.219,77	131.541.090,05	126.360.781,05
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.860.908,00	0,00	0,00	0,00	1.860.908,00	1.860.908,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.860.908,00	0,00	0,00
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	17.480.412,07	2.277.033,82	979.249,20	0,00	18.778.196,69	10.965.626,07	1.114.785,82	979.249,20	0,00	0,00	11.101.162,69	7.677.034,00	6.514.786,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.233.317,26	13.911,61	17.466,52	85.589,36	7.315.351,71	6.458.004,26	146.279,45	0,00	0,00	0,00	6.604.283,71	711.068,00	775.313,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.099.504,04	2.298.710,26	637.665,15	178.652,12	58.939.201,27	45.024.695,04	2.993.715,38	633.874,15	0,00	0,00	47.384.536,27	11.554.665,00	12.074.809,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.438.524,54	2.890.359,35	0,00	-3.233.492,88	3.095.391,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.095.391,01	3.438.524,54
Summe II	767.361.831,50	22.798.343,18	2.165.281,82	0,00	787.994.892,86	529.996.036,68	21.091.868,57	2.018.249,18	0,00	0,00	549.069.656,07	238.925.236,79	237.365.794,82
III: Finanzanlagen													
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	394.998,05 ¹⁾	86.706,81 ¹⁾	80.039,79	0,00	401.665,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401.665,07	394.998,05
2. Beteiligungen	4.917.511,62	0,00	1.160.636,26	0,00	3.756.875,36	3.092.659,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.092.659,03	664.216,33	1.824.852,59
3. Sonstige Ausleihungen davon Genossenschaftsanteile 3.100,00 EUR	160.792,00	0,00	0,00	0,00	160.792,00	7.692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.692,00	153.100,00	153.100,00
Summe III	5.473.301,67	86.706,81	1.240.676,05	0,00	4.319.332,43	3.100.351,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100.351,03	1.218.981,40	2.372.950,64
Summen I – III	795.984.168,95	23.765.364,48	3.441.022,87	0,00	816.308.510,56	554.337.699,60	21.760.454,63	2.018.249,18	0,00	0,00	574.079.905,05	242.228.605,51	241.646.469,35

1) Ergebnisfortschreibung assoziierte Unternehmen (at equity)

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

	Eigenkapital des Mutterunternehmens				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn		Summe
			Andere Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	
in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1. Januar 2019	40.000.000,00	32.454.174,65	40.200.000,00	13.962.815,85	126.616.990,50
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00	450.000,00	-450.000,00	0,00
Gezahlte Dividende	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00	-2.500.000,00
Änderung Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	8.560.560,33	8.560.560,33
31. Dezember 2019/ 1. Januar 2020	40.000.000,00	32.454.174,65	40.650.000,00	19.573.376,18	132.677.550,83
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00	6.750.000,00	-6.750.000,00	0,00
Beschlossene Dividende	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00	-2.500.000,00
Zugang Minderheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	10.809.528,10	10.809.528,10
31. Dezember 2020	40.000.000,00	32.454.174,65	47.400.000,00	21.132.904,28	140.987.078,93

	Minderheitsgesellschafter			Konzern
	Nicht beherrsch. Anteile vor Ergebnis	Auf nicht beherrsch. Anteile entfall. Ergebnis	Summe	Eigenkapital
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Januar 2019	3.628.868,58	34.658,32	3.663.526,90	130.280.517,40
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividende	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00
Änderung Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	96.530,67	96.530,67	8.657.091,00
31. Dezember 2019/ 1. Januar 2020	3.628.868,58	131.188,99	3.760.057,57	136.437.608,40
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschlossene Dividende	-19.600,00	0,00	-19.600,00	-2.519.600,00
Zugang Minderheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	99.264,66	99.264,66	10.908.792,76
31. Dezember 2020	3.609.268,58	230.453,65	3.839.722,23	144.826.801,16

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2020

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Gießen AG, Gießen (SWG) zum 31. Dezember 2020 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Darüber hinaus wurden die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) berücksichtigt. Bestehen nach HGB und DRS Wahlrechte hinsichtlich Bilanzierung oder Bewertung oder wurden nach DRS nur Empfehlungen ausgesprochen bzw. über gesetzliche Pflichtangaben hinausgehende Angaben verlangt, so wurden die Vorschriften des HGB angewandt.

Die Bilanz wurde nach § 266 HGB gegliedert. Das Gliederungsschema der Bilanz ist gem. § 265 Abs. 5 und 6 HGB um Besonderheiten in der Versorgungswirtschaft erweitert. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, sie in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Hinblick auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst. Stichtag der Jahresabschlüsse sämtlicher in den Konzern einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2020.

Die SWG als Mutterunternehmen wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Gießen unter der Nummer HRB 3908 geführt.

KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSIE SOWIE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der Stadtwerke Gießen AG, Gießen, als Mutterunternehmen sind folgende Tochterunternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß § 300 HGB in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in TEUR	2020 in TEUR
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	74,9	14.516	53
MIT.BUS GmbH, Gießen	100,0	8.837	252
Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH, Selters	100,0	750	-91 ¹⁾
Mittelhessen Netz GmbH, Gießen	100,0	1.000	-6.621 ¹⁾
Mit.Bio Biogasanlage Großen-Buseck GmbH, Buseck	51,0	246	101
Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim GmbH, Gießen	51,0	154	74

¹⁾ vor Ergebnisabführung

Der Konzern hält unverändert 74,9% der Anteile der smartSTADTwerke GmbH & Co. KG, Gießen (ssw GmbH & Co. KG), die zum 31. Dezember 2020 über ein vorläufiges Eigenkapital von TEUR 191 (i. Vj. TEUR 146) bei einem vorläufigen Jahresüberschuss von TEUR 45 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 49) verfügt. Der Komplementär der ssw GmbH & Co. KG, die smartstadtwerke Verwaltungs GmbH, deren Anteile zu 100% von der ssw GmbH & Co. KG gehalten werden, verfügt über ein vorläufiges Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 von TEUR 27 und erzielte einen vorläufigen Jahresüberschuss von TEUR 1. Beide Gesellschaften wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung in den Konzernabschluss nicht einbezogen. Der Konsolidierungskreis bleibt somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Ferner hält der Konzern 50,0% am Stammkapital der Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen (EZUG). Das Eigenkapital der EZUG beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 788 und der Jahresüberschuss 2020 TEUR 173. Die Beteiligung wird seit 2010 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die SWG halten seit 2010 20,0% der Kommanditanteile der fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg (fünfwerke). Das Eigenkapital der fünfwerke beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.550, der Jahresüberschuss TEUR 76. Der Jahresabschluss der fünfwerke zum 31. Dezember 2020 liegt noch nicht vor. Im Geschäftsjahr 2012 haben die SWG einen Anteil von 20,0% an der Energiegesellschaft Lumdata GmbH, Buseck, erworben. Gemäß dem letzten vorliegenden Jahresabschluss beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 TEUR 255, bei einem Jahresüberschuss von TEUR 60. Des Weiteren werden im Konzern unverändert 20,5% der Kommanditanteile an der UGE Holzhausen GmbH & Co. KG, Meißen, gehalten. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von TEUR 0 und einen Jahresüberschuss von TEUR 7 aus. Da alle drei Beteiligungen für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind, erfolgte gemäß § 311 Abs. 2 HGB kein Ansatz nach der Equity-Methode.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind in den Konzernabschluss nach grundsätzlich einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen. Sie entsprechen denjenigen der Muttergesellschaft SWG.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte bis zum 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens. Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde der Erwerbszeitpunkt zu Grunde gelegt. Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Equity-Bilanzierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Im Zuge der Folgekonsolidierung „at equity“ werden die anteiligen Jahresüberschüsse als Zugänge, Abschreibungen sowie Entnahmen und Ausschüttungen als Abgänge behandelt. Der Bewertung wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen gemäß § 303 HGB eliminiert.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen nach § 305 HGB verrechnet.

In der Konzernbilanz wurde eine aktivische Steuerabgrenzung auf Grund von ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen vorgenommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden (§ 252 I Nr. 6 HGB).

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Das Nutzungsrecht an einem Umspannwerk wird über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben. Die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. In den Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Gemeinkosten enthalten, wobei Fremdkapitalzinsen nicht berücksichtigt sind. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Bis einschließlich 2010 wurden bewegliche Sachanlagen – soweit steuerlich zulässig – fast ausschließlich degressiv mit Übergang zur linearen Abschreibung abgeschrieben. Die Gesellschaft hat bei der BilMoG-Erstanwendung von dem nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB

vorgesehenen Wahlrecht zur Fortführung der damaligen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Die degressive Abschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt EUR 28,7 Mio belaufen, wird fortgeführt. Seit 2011 kommt für Zugänge im Anlagevermögen ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen zwischen 1 und 50 Jahren. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ausleihungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bilanziert. Unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten aktiviert.

Der Konzern ist gemäß § 7 Abs. 1 TEHG verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres eine Anzahl von Emissionsberechtigungen abzugeben, die den durch ihn verursachten Emissionen entspricht. Emissionsberechtigungen, die die Gesellschaft unentgeltlich durch staatliche Zuteilung erhält, werden mit dem Erinnerungswert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die rechnerisch abgegrenzten Verbräuche zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Hierbei wird der Verbrauch von Geschäftskunden monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die Tarifkunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Erhaltene Abschlagszahlungen sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt und wird zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Ertragszuschüsse

Ab dem Geschäftsjahr 2002 werden die Investitionszuschüsse als Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände linear aufgelöst. Bis zum Jahr 2001 wurden diese dem Eigenkapital zugeführt (§ 23 Abs. 3 EStG).

Die bis zum 31. Dezember 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge) werden passiviert und mit 5% des Ursprungsbetrags erfolgswirksam zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden gemäß den geänderten ertragsteuerlichen Vorschriften unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen und analog den Abschreibungen der Ortsnetze über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags auf Vollkostenbasis (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzusetzenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben.

Die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected Unit Credit Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- und Rentenentwicklung ermittelt.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 zu Grunde:

Rechnungszinssatz p. a.:	2,30% (i. Vj. 2,71%)
Rententrend p. a.:	2,50% (i. Vj. 2,50%)

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 552 und wurde auf Grundlage eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes in Höhe von 1,60% ermittelt.

Bei der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen werden ein Rechnungszins von 0,47% p. a. und ein Gehaltstrend von unverändert 2,50% p. a. zu Grunde gelegt.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben nach § 8a ATG ist die Gesellschaft verpflichtet, die Wertguthaben aus Altersteilzeit gegen das Risiko ihrer eigenen Insolvenz abzusichern. Die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen für Altersteilzeit dienenden, dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Deckungsvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge oder steuerlicher Zinsvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein konzerneinheitlicher Steuersatz von rund 30% zu Grunde gelegt.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 141 resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen aus dem Sachanlagevermögen.

Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Im Konzern bestehen derivative Finanzinstrumente zur Risikoabsicherung. Zum 31. Dezember 2020 wurden für alle Geschäfte die Marktwerte ermittelt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft gebildet, ansonsten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match Methode“ verwendet. Im Rahmen der Bilanzierung von Bewertungseinheiten kommt die Einfrierungsmethode zur Anwendung. Dabei werden Wertänderungen bzw. Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, sich also kompensieren. Übersteigen die negativen Wertänderungen die positiven Wertänderungen, so ist nach dem Imparitätsprinzip dieser unrealisierte Verlust ergebniswirksam durch Bildung einer Drohverlustrückstellung zu erfassen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlage zu diesem Konzernanhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch für den am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserverkauf in Höhe von TEUR 49.659 (i. Vj. TEUR 52.282) enthalten. Mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 49.374 (i. Vj. TEUR 51.384) verrechnet.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen ausschließlich die Universitätsstadt Gießen und resultieren, wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.255	42.694
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102	101
Forderungen gegen Gesellschafter	878	1.710
Sonstige Vermögensgegenstände	11.837	17.709
Gesamt	55.072	62.214

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital des Konzerns entspricht dem der Stadtwerke Gießen AG und beträgt unverändert TEUR 40.000. Es ist eingeteilt in 8 Millionen Stück Namensaktien im Nennwert von je EUR 5,00. Alleinige Aktionärin ist die Universitätsstadt Gießen.

Innerhalb der Gewinnrücklagen werden andere Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus dem Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlich.

Der Vorstand des Mutterunternehmens schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres (EUR 10.750.274,35) eine Dividende in Höhe von EUR 2.500.000,00 auszuschütten, einen Betrag in Höhe von EUR 8.200.000,00 in die Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag von EUR 50.274,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Posten sind öffentliche Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse, die dem Konzern seit dem Geschäftsjahr 2003 zugeflossen sind, enthalten.

Ab dem Geschäftsjahr 2002 werden die Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Bis zum Jahr 2001 wurden diese nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften dem Eigenkapital zugeführt.

Gemäß den geänderten ertragsteuerlichen Vorschriften werden hier zudem die nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse ausgewiesen.

5. Rückstellungen

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter ist weitgehend tarifvertraglich geregelt. Hieraus resultieren mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die über die Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK) abgesichert sind.

Die bilanzierte Pensionsrückstellung deckt dagegen unmittelbare Verpflichtungen, die bis zum Jahr 1938 nach der seinerzeit geltenden Rechtslage, sowie solche, die auf Grund von Einzelzusagen entstanden sind. Die Steuerrückstellungen betreffen vor allem Gewerbe- und Körperschaftsteuer für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2019.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden ausgewiesen:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Rechtliche Risiken	15.178	15.040
Risiken Strom- und Gasbezugskosten einschließlich Netzentgelten externe Gebiete	13.587	18.916
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	5.806	4.829
Regulierungskonten	0	329
Übrige	2.850	2.719
Gesamt	37.421	41.833

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen von TEUR 602 wurde mit dem Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung von TEUR 91, welcher den Anschaffungskosten entspricht, verrechnet.

6. Verbindlichkeiten

	Gesamt				Gesamt		
	2020 in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			2019 in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr in TEUR	über ein Jahr in TEUR	über fünf Jahre in TEUR		bis zu einem Jahr in TEUR	über fünf Jahre in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.113	8.983	42.130	16.878	59.487	8.749	21.446
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.553	30.553	0	0	33.679	33.679	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.142	3.142	0	0	754	754	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.811	15.811	0	0	14.839	14.839	0
davon aus Steuern	(4.825)	(4.825)	(0)	(0)	(7.852)	(7.852)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(42)	(42)	(0)	(0)	(57)	(57)	(0)
Gesamt	100.619	58.489	42.130	16.878	108.759	58.021	21.446

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Bürgschaften der Gesellschafterin und durch Grundschulden gesichert. Die übrigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten TEUR 92 (i. Vj. TEUR 108) abgegrenzte Darlehenszinsen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Universitätsstadt Gießen ausgewiesen, die hauptsächlich den beschlossenen Ausschüttungsbetrag von TEUR 2.500 beinhalten. Darüber hinaus betreffen die Verbindlichkeiten eine Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 315 (i. Vj. TEUR 374) sowie Restzahlungen auf Grund der im Auftrag der Stadt eingezogenen Kanalbenutzungs-, Abwasser- und Wassergebühr von TEUR 314 (i. Vj. TEUR 296). Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen Lieferungen und Leistungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Stromversorgung	291.074	273.669
Gasversorgung	54.165	62.040
Wärmeversorgung	40.155	39.656
Nebengeschäfte	10.403	9.957
Wasserversorgung	9.036	9.009
Verkehrsdienstleistung	8.564	14.483
Bäder	528	1.276
	413.925	410.090
abzgl. Stromsteuer	- 19.550	- 20.785
abzgl. Energiesteuer (Erdgas)	- 5.161	- 5.711
Gesamt	389.214	383.594

8. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.210 (i. Vj. TEUR 5.050) enthalten. Sie betreffen hauptsächlich Rückstellungsaufösungen.

9. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht hauptsächlich aus den Einkäufen von Strom und Gas sowie sonstigen Fremdleistungen.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Konzessionsabgabe mit TEUR 5.961 (i. Vj. TEUR 5.944) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 762 (i. Vj. TEUR 787) und stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Zinsen von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 5) enthalten. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 180 (i. Vj. TEUR 207).

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ausgewiesen werden Gewerbe- und Körperschaftsteuern für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 1.248 (i. Vj. TEUR 5.311). Demgegenüber stehen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre sowie Auflösungen von Steuerrückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 2 (i. Vj.

TEUR 2). Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern von TEUR 11 (i. Vj. Aufwand TEUR 11) enthalten.

Sonstige Angaben

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im branchenüblichen Umfang aus Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmebezugsverträgen, Verkehrsleistungs- und Mietverträgen sowie dem Bestellobligo (EUR 5,8 Mio). Aus Wegenutzungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Abgabe von Konzessionsabgaben. Des Weiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die der Konzern als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus einem Erbbaurechtsvertrag mit dem Land Hessen von jährlich TEUR 76 für die kommenden 82 Jahre.

Darüber hinaus wurde eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 750 gegenüber den Gläubigern einer Beteiligungsgesellschaft gegeben. Bislang bestehen keine Hinweise darauf, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht nachkommt, so dass die Inanspruchnahme hieraus als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter ist gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) vom 1. März 2020 in der Fassung vom 8. Juni 2017 geregelt.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich nach §2 ATV-K, die Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände zu versichern. Die Versorgungszusage ist entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind die subsidiären Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Angestellten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungsanwartschaften als mittelbare Versorgungszusagen seitens der Stadtwerke Gießen AG als öffentlicher Arbeitgeber zu bewerten.

Demnach besteht unter den sonstigen Voraussetzungen eine Anhangangabeverpflichtung nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB, da die Stadtwerke Gießen AG von dem Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch macht, das heißt insofern eine Passivierung unterbleibt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung wegen der eingeschränkten Möglichkeiten

bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrags verzichtet. Der seit dem 1. Januar 2013 geltende Umlagensatz zum Sanierungsgeld beträgt 2,3%. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich eine Verpflichtung aus Sanierungsgeld in Höhe von TEUR 687 (i. Vj. TEUR 709).

14. Sonstige Angaben

Das im Geschäftsjahr 2020 für den Jahresabschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erfasste Honorar betrug für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie für den Konzernabschluss insgesamt TEUR 117. Ferner betrug das Honorar für Beratungsleistungen TEUR 97.

Als Finanzmittelfonds des Konzerns sind die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten definiert.

15. Bewertungseinheiten

Die Stadtwerke Gießen AG schließt für das Strom- und Gasgeschäft keine derivativen Finanzinstrumente als Eigenhandelsgeschäfte ab. Lediglich zur Sicherung von Bezugspreisen wurden Termingeschäfte abgeschlossen.

Bewertungseinheiten wurden gebildet im Rahmen der Beschaffung der Vertriebslast Strom sowie der Vertriebslast Gas. Die Bewertungseinheiten werden bis zum Ende der physischen Belieferung durchgehalten. Sollte es bis dahin zu Anpassungen der Grundgeschäfte kommen, werden die bestehenden Sicherungsgeschäfte ebenfalls angepasst. Drohverlustrückstellungen werden dann gebildet, wenn der Saldo aus den prognostizierten Umsatzerlösen, den prognostizierten Beschaffungskosten und den offenen Mark-to-Market bewerteten Positionen pro Lieferjahr negativ ist.

Bei der gebildeten Bewertungseinheit für die Beschaffung der Vertriebslast Strom handelt es sich bei dem Grundgeschäft um die Stromlieferungen der SWG an ihre Kunden. Zur Absicherung des Strompreisesrisikos werden Terminmarktgeschäfte in Form von Forwards (Standardprodukte und strukturierte Produkte) getätigt. Neben OTC-Forwards auf Strom wird mithilfe von langfristigen Stromlieferungsverträgen Strom für die Vertriebslast beschafft: Bei den langfristigen Stromlieferungsverträgen orientiert sich der Preis für die gelieferte Energie an den Gegebenheiten eines realen Steinkohlekraftwerks und ist insbesondere abhängig von Kohle- und Emissionszertifikatspreisentwicklungen. Da die Sicherungsinstrumente dem gleichen Underlying, Laufzeiten und Nominalvolumen wie die Grundgeschäfte unterliegen, kompensieren die Absicherungsgeschäfte weitestgehend die Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Im Rahmen des Grundgeschäfts werden neben kontrahierten Verträgen geplante sowie hoch wahrscheinliche Umsatzerlöse aus dem Absatz von Strom für die Lieferjahre 2021 bis 2023 einbezogen. Die Sicherungsgeschäfte haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von EUR 84,7 Mio. Hierfür betragen die negativen Marktwerte zum Bilanzstichtag EUR 4,7 Mio.

Bei der gebildeten Bewertungseinheit für die Beschaffung der Vertriebslast Gas ist das Grundgeschäft die Gaslieferung der SWG an ihre Kunden. Zur Absicherung des Gaspreisesrisikos werden Terminmarktgeschäfte in Form von Forwards (Standardprodukte und strukturierte Produkte) getätigt. Da die Sicherungsinstrumente dem gleichen Underlying, Laufzeiten und Nominalvolumen wie die Grundgeschäfte unterliegen, kompensieren die Absicherungsgeschäfte weitestgehend die Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Im Rahmen des Grundgeschäfts werden neben kontrahierten Verträgen geplante sowie hoch wahrscheinliche Umsatzerlöse aus dem Absatz von Gas für die Lieferjahre 2021 bis 2024 einbezogen. Die Sicherungsgeschäfte haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von EUR 42,3 Mio. Diese haben zum Bilanzstichtag negative Marktwerte in Höhe von EUR 2,9 Mio.

Nachtragsbericht

Auch das nachfolgende Geschäftsjahr 2021 wird voraussichtlich geprägt sein durch die herrschende Corona-Pandemie und den daraus abzuleitenden Folgen.

Eine abschließende Quantifizierung der Effekte aus der Corona-Pandemie (u.a. Schließung der Schwimmbäder seit 2. November 2020) kann aktuell noch nicht getroffen werden.

Organe des Konzerns

Stadtwerke Gießen AG

Aufsichtsrat

Astrid Eibelshäuser
Stadträtin
Vorsitzende

Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin
1. stellvertretende Vorsitzende

Rüdiger Hahn
Gruppenleiter Forderungsmanagement
2. stellvertretender Vorsitzender

Thomas Füller
Meister im Kfz-Mechaniker-Handwerk
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Wilken Gräf
Technischer Zeichner
bis 28. Februar 2021

Klaus-Dieter Grothe
Arzt
ab 1. April 2020

Christian Heimbach
Pfarrer

Martin Jahn
Gruppenleiter Facility Management

Klaus Peter Möller
selbstständiger Kaufmann

Christian Münch
Sachbearbeiter EMSR-Technik

Peter Neidel
Bürgermeister

Christopher Nübel
Rechtsanwalt

Thomas Rausch
Jurist
Stadtrat a. D.

Wolfgang Sahmland
Stadtrat

Dr. Bettina Speiser
Ärztin
bis 31. März 2020

Christine G. Wagener
Ärztin

Andreas Weisbrod
Sachbearbeiter
Verbundnetzleitstelle

Alexander Wright
Elektroingenieur
Stadtrat

Vorstand

Jens Schmidt

Dipl.-Ing.
Vorstand der
Stadtwerke Gießen AG

Matthias Funk

Dipl.-Ing.
Vorstand der
Stadtwerke Gießen AG

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gemäß der Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft betragen unverändert TEUR 60.

Für ehemalige Vorstände, Direktoren bzw. deren Hinterbliebene des ehemaligen Eigenbetriebs Stadtwerke Gießen wurden im Berichtsjahr TEUR 410 an Pensionen aufgewendet. Die entsprechenden Pensionsrückstellungen betragen TEUR 6.787.

Angaben zur Belegschaft

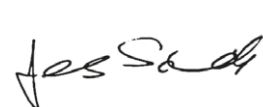
Im Jahresdurchschnitt waren 769 (i. Vj. 781) Arbeitnehmer beschäftigt. Darin enthalten sind 35 (i. Vj. 31) Auszubildende.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Gießen, den 27. Mai 2021

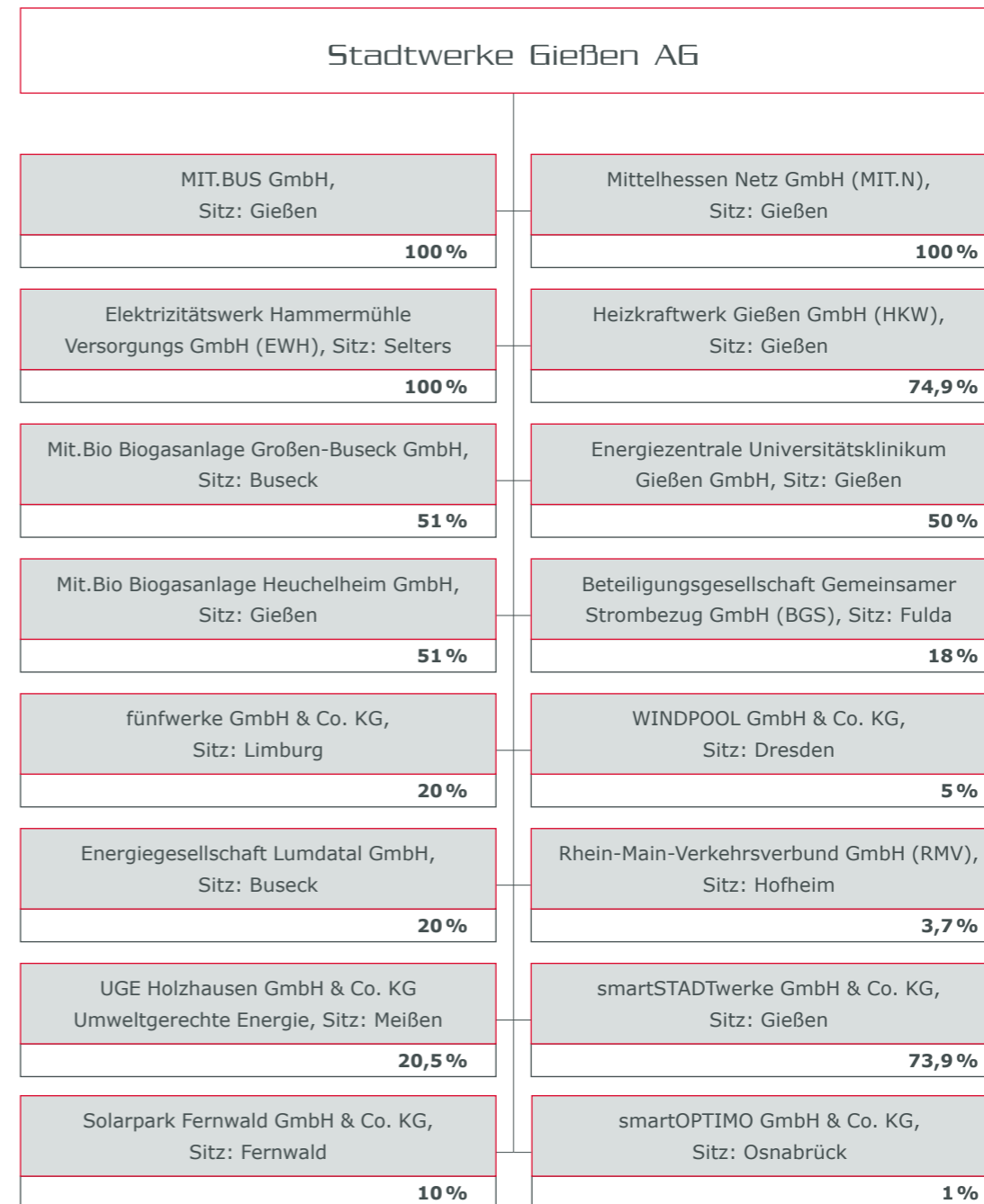
Der Vorstand



Jens Schmidt



Matthias Funk



ORGANE DER BETEILIGUNGEN

MIT.BUS GmbH

Geschäftsführung

Mathias Carl
Dipl.-Kfm.

EWB Versorgungs GmbH

Geschäftsführung

Diana Reuß
Dipl.-Kffr.

Mittelhessen Netz GmbH

Geschäftsführung

Rüdiger Schwarz
Dipl.-Ing.

Heizkraftwerk Gießen GmbH

Geschäftsführung

Matthias Fink
Dipl.-Ing.

Energiezentrale Universitäts- klinikum Gießen GmbH

Geschäftsführung

Dr. Christoph Heller
Jurist

Matthias Funk
Dipl.-Ing.

MIT.BIO

Großen-Buseck GmbH

Geschäftsführung

Matthias Funk
Dipl.-Ing.

Besim Krasnici
Dipl.-Ing.

Marco Klos

MIT.BIO

Heuchelheim GmbH

Geschäftsführung

Matthias Fink
Dipl.-Ing.

Thorsten Klug

smartSTADTwerke

GmbH & Co. KG

Geschäftsführung

Markus Klüh
Abteilungsleiter
Metering-Services der SWG

Dr. Thorsten Reichel
Prokurist, Abteilungsleiter
Recht und Kommunikationsmanagement
der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
(bis 31. März 2021)

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Gießen AG
Lahnstraße 31
35398 Gießen
Telefon 0800 23 02 100*
Telefax 0641 708-3387
info@stadtwerke-giessen.de
www.stadtwerke-giessen.de

Konzept und Gestaltung

HGB Hamburger Geschäftsberichte
GmbH & Co. KG, Hamburg

*kostenfrei aus dem dt. Festnetz und allen dt. Mobilfunknetzen

Stadtwerke Gießen AG · Lahnstraße 31 · 35398 Gießen
Telefon 0800 23 02 100* · Telefax 0641 708-3387
info@stadtwerke-giessen.de · www.stadtwerke-giessen.de

*kostenfrei aus dem dt. Festnetz und allen dt. Mobilfunknetzen